

2007-05-03

Stadt Dessau

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 11.04.2007

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal

Leitung der Sitzung: Herr Dr. Exner Stadtratsvorsitzender
Herr Hoffmann stellv. Stadtratsvorsitzender

Anwesenheit: **Soll:** 50 **Ist:** 42

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Glathe, Otto
Kopf, Andreas
Mrosek, Andreas

Fraktion der PDS

Schönemann, Katja

Fraktion der SPD

Gebhardt, Udo
Semper, Manfred

Fraktion Pro Dessau

Böhler, Axel

Fraktion Freie Wähler

Göricke, Hagen

Die Tagung des Stadtrates wurde durch seinen **Vorsitzenden, Herrn Dr. Exner**, eröffnet. Er stellte die frist- und formgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2007

Das Protokoll wurde genehmigt.

2. Berichte des Oberbürgermeisters

2.1. Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr BM Gröger informierte über folgende Ereignisse:

- 1. März 2007** Gespräch mit den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte Halle, Magdeburg und Dessau zur finanziellen Situation in den drei Oberzentren.

- 2. März** Gespräch mit den Landräten der beteiligten Landkreise zur Erarbeitung der Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Landkreises Anhalt-Zerbst und
Eröffnung des 15. Kurt-Weill-Festes unter dem Motto „Weill getanzt“. Allen Mitwirkenden gehören Hochachtung und Dank.

- 3. März** 8. Anhalt-Jugendmeisterschaften in den gewerblichen Ausbildungsberufen im Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“.

- 5. März** Gespräch mit dem Landrat Schindler aus Köthen sowie dem Bürgermeister der Stadt Aken, Herrn Müller, zur weiteren Verfahrensweise der Fortführung der Bauarbeiten am Elberadwanderweg.

- 6. März** Gespräch beim Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Prof. Dr. Böhmer. Hier wurde der Grundstein für eine weitere Beratung zur Verbesserung der finanziellen Situation in den Oberzentren, insbesondere in Vorbereitung der Novelle des Gesetzes zur Finanzausgleichsfinanzierung gelegt.

- 7. März** Gespräch mit dem Käufer der Hugo-Junkers-Kaserne, Herrn Führer. Dieser hat seine Nutzungsvorstellungen für das Areal vorgestellt. Zu den Vorstellungen ist ein entsprechendes Büro zu beauftragen. Die Aufgabenstellung ist zuzureichen, weil diese Nutzungs- und Betriebsabsichten eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich machen. Der Termin zur Zusage der Abgabe der Aufgabenstellung ist verstrichen und wurde angemahnt. Man hoffe nun auf den Eingang der Aufgabenstellung, damit die Nutzung in einen Änderungsbeschluss einmünden kann.

- 8. März** Sitzung des Verwaltungsrates der DWG
Hier wurden offene Fragen aus der Fusion der DWG und der Roßlauer Wohnungsbaugesellschaft in den wesentlichsten Punkten ausgeräumt.

- 9. März** Fortsetzung der Gespräche zur Umsetzung der Auseinandersetzungsvereinbarung mit dem Ziel, diese soweit in Übereinstimmung zu bringen, dass sie gesetzeskonform und von den jeweiligen Gremien beschlossen werden kann.
- Sitzung des Kreditausschusses der Stadtparkasse.
- 13. März** Gespräch im Bauministerium zur Aufklärung der Probleme der künftigen Ausschreibung der Personennahverkehrsleistungen. Insbesondere wurde die weitere Strategie besprochen, wie mit der künftigen Gesetzesänderung, die durch die EU beschlossen werden soll, bezogen auf unsere Stadtwerke und damit auch die DVG, umgegangen wird.
- 14. März** Gespräch im Landesverwaltungsamt zur Erarbeitung der Planfeststellungsdokumentation Bauvorhaben 2. Muldebrücke Dessau. Über eine Modellsimulation sollen die noch offenen Punkte ausgeräumt werden.
- Gemeinsame Sitzung der Hauptausschüsse Dessau und Roßlau in Roßlau .
- 15. März** Sondersitzung des Bauausschusses zum Thema „Innenstadtentwicklung“. Im Ergebnis tagt am 17.04. die benannte AG. Die Schreiben an die Fraktionen zur Bildung eines Beirates sind in Vorbereitung. Für die Vorbereitung der künftigen Innenstadtentwicklung werden die entsprechenden Aufgabenstellungen für dieses Konzept erarbeitet.
- 18. März** Eröffnung des zweiten internationalen Masterstudienganges „Membrane Strukturen“ (Umgang mit Membranelementen) an der Hochschule Anhalt (Teilnahme von 45 Studenten aus 19 Ländern und privat finanziert).
- 21. März** Gemeinsame Sitzung der Bauausschüsse der Städte Dessau und Roßlau.
- 23. März** Gespräch mit Herrn Prof. Akbar zu den Ergebnissen des Workshops „Grünzug – Roter Faden“. Durch die internationale Beteiligung wurden wertvolle Erkenntnisse für die weitere Arbeit zur Gestaltung des Grünzugs und der Urbanen Kerne gewonnen.
- 25. März** Inbetriebnahme der neuen Fertigungsstrecke der Anhaltischen Elektromotorenwerke (Schaffung von weiteren 29 Arbeitsplätzen in Dessau)
im Anschluss – Konzert der Anhaltischen Philharmonie „Konzert an unerhörtem Ort“.
- 26. März** Begrüßung von Frau Diallo im Rathaus Dessau unter Teilnahme der Fraktionsvorsitzenden. Herr BM Gröger bedankte sich bei die-

sen. Der Verlauf des Verfahrens habe gezeigt, dass die im Vorfeld mit den Initiativen und der Politik geführten Gespräche lohnend waren.

- 27. März** Entscheidungsrunde für die im Voraus zu wählenden Büros, die sich am ExWoSt-Projekt „Mehrgenerationenpark“ im Bauhaus beteiligen werden.
- 28. März** Gespräch mit Herrn Staatssekretär Erben (Innenministerium LSA) sowie den Oberbürgermeistern der drei kreisfreien Städte MD, HAL und DE zur künftigen Ausgestaltung des Finanzausgleichgesetzes. Im Ergebnis wird ein Antrag auf Bedarfszuweisung für die Stadt Dessau vorbereitet. In die Novelle werden künftig Korrekturen hinsichtlich der Verteilung der Ausgleichsmasse eingehen, nicht nur an Land und Gemeinden, sondern auch in der Differenzierung nach oberzentralen Funktionen.
- 29. März** Letzte Flaggenparade in der Hugo-Junkers-Kaserne, ab 30.03.2007 wurde der Standort aufgegeben.
- 29. u. 30. März** 5. Gasmotorenkonferenz in Dessau auf Initiative des WTZ Roßlau
- 31. März** Schießen um den Pokal des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau, organisiert von Stadtschützenbund.
- 2. April** Lenkungsrunde „Sanierung des Meisterhausensembles“ mit den beteiligten Ministerien und dem Landesverwaltungsamt. Berichterstattung dazu erfolgt im nächsten Bauausschuss.
- 4. April** 1. gemeinsame Stadtratssitzung der Städte Dessau und Roßlau in Roßlau.
- 5. April** Spatenstich der Merz-Gruppe in Rodleben für eine Investitionsanlage zur Herstellung von Pharmapräparaten (Schaffung von 12 Arbeitsplätzen). Am 3. Mai wird die neue Impfstoffproduktionsanlage des Impfstoffwerkes Tornau mit einem Wertumfang von über 32 Mio. € in Betrieb genommen.
- 10. April** Eintragung in das Gästebuch der Stadt Dessau durch Herrn Goldmann, jüdischer Bürger aus Australien, der im Alter von 17 Jahren 1939 Dessau aufgrund der politischen Umstände verlassen musste.

2.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung am 28.02.2007 wurde die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages und der gleichzeitige Verkauf des Grundstückes Hallesche Straße 31-33/Bernburger Str. 15 an den Erbbaurechtsnehmer beschlossen.

3. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen vorgebracht.

4. Anfragen und Informationen der Fraktionen und der Beigeordneten

Herr Dr. Exner, Stadtratsvorsitzender, verwies auf den ausgereichten Jahresbericht 2006 der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dessau und auf den vorliegenden Hochwasserbericht.

5. Beschlussfassungen

5.1. Wahl von stimmberechtigten Abgeordneten und Gästen für die Teilnahme an der 34. ordentlichen Hauptversammlung des DST vom 22. bis 24. Mai 2007 in München **Vorlage: BV/044/2007/I-BM**

Herr Dr. Exner, Stadtratsvorsitzender, erläuterte die Vorlage und verwies auf die Durchführung einer geheimen Wahl.

Nach Auszählung der Stimmen durch die gebildete Zählkommission gab Herr Dr. Exner folgendes Wahlergebnis bekannt:

Von 42 abgegebenen Stimmen war 1 Stimme ungültig.

Von 41 gültigen Stimmen entfielen auf

Herrn Dr. Jürgen Neubert	21 Stimmen,
Herrn Heinz Bierbaum	17 Stimmen,
Herrn Otto-Harald Krüger	14 Stimmen,
Herrn Stefan Giese-Rehm	9 Stimmen,
Herrn Klaus Scholz	4 Stimmen.

Als stimmberechtigte Abgeordnete wurden

Herr Dr. Jürgen Neubert, FDP-Fraktion, und
Herr Heinz Bierbaum, CDU-Fraktion

gewählt.

Als Gäste ohne Stimmrecht wurden

Herr Otto-Harald Krüger, PDS-Fraktion, und
Herr Stefan Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen,

gewählt.

Abstimmungsergebnis: laut Wahlergebnis.

5.2. Veranlassung einer Bürgeranhörung zur Erweiterung des Städtens um "Bauhausstadt" **Vorlage: BV/097/2007/V-StR**

Die Vorlage wurde von vier parteiübergreifenden Mitgliedern des Stadtrates mit der Zielsetzung gestaltet, der Stadt Dessau in Form einer Mitgift für die Fusion Dessau-Roßlau den prägenden Namen Bauhausstadt (Dessau-Roßlau im Finale) anzufügen,

erläuterte **Herr Schönemann, PDS-Fraktion**. Im Augenblick könne man das nur für den Teil, für den man stimmberechtigt ist, auf den Weg bringen. Den Einreichern sei es wichtig, die Bürgerschaft dazu zu hören, vor allem die Dessauer.

In der Begründung habe man ein paar Signale gesandt, warum und weshalb dieses Anliegen wichtig ist. Diese Bauhausstadt und dieses Label sind für die Stadt und deren Entwicklung eine Orientierung für einen Aufbruch in die Neubestimmung. Diese befindet sich im Augenblick gerade im wirtschaftlichen Sinne und bei einigen anderen Dingen in der Selbstfindung, weshalb eine wichtige Orientierung gebraucht wird.

Die Idee des Bauhauses hinterfragt Dinge nach ihrer Gültigkeit und nach der Möglichkeit, einen neuen Aufbruch zu wagen, und das in erster Linie in Fragen des Alltags, in der Gestaltung unserer Städte, unserer Umwelt, unserer Wohn- und Esskultur und anderes mehr. Was der ehemalige Gedanke war, bspw. Materialien in ihrer Verwendung auszureizen, sie in ihrer Herstellung zu untersetzen, neue Technologien, nach neuer Funktion und Farbe zu suchen und sie richtungweisend auf den Weg zu bringen, letztendlich in einem Werkstattdialog zu Produkten zu formen, sei eine Botschaft, die in der jetzigen Zeit ihre Aktualität hat. Dieser Gedanke ist es, der unsere Stadt über die Grenzen hinaus und nicht nur in Europa bekannt macht.

Hier sehe er keinen Dialog und keinen Widerspruch zwischen Kulturwelterbestätten in der Abwägung irgendwelcher Wertigkeiten, sondern er sehe in erster Linie den Kontext der Region und der Gleichwertung aller Werte, die in geschichtlicher und sonstiger Entwicklung diesem städtischen Raum entsprungen sind. Er sehe nicht die Aufwertung zwischen Luther und Bauhaus im Kontext, was da nun im Weltkulturerbemaßstab wertvoller wäre. Er sehe beides als Bestandteil und in der Summe gab es in der Diskussion u. a. bei der Anhörung der OB-Kandidaten im Kornhaus die Frage, wo findet bei dieser Idee z. B. Anhalt statt.

Dazu könne er antworten, dass es mit der aufklärenden Arbeit des Fürstenhauses möglich war, einen neuen Geist von Bildung und entsprechender Weltoffenheit zu transportieren. Nicht zuletzt sei es Ende 1923 möglich gewesen, einen solchen Geist politischer Natur hier zum Tragen zu bringen und dem Bauhaus, das in Weimar nicht zuletzt auch durch eine rechtslastige Politik bedroht wurde, eine neue Heimat zu geben. Genau der Ansatz sei es, der uns veranlasst hat, nicht zuletzt im Ergebnis des Blaubuches, hier dem Bauhaus den Rücken zu stärken.

Das solle nicht als Widerspruch einer möglichen Konstellation, die in Richtung rechtlicher Bewertung mit der Bestimmung am 17.06.2007, dann in Abfolge am 30.06.2007 den Untergang der Stadt Dessau, Neuaufgang der Stadt Dessau-Roßlau, sondern als Botschaft der Dessauer Bevölkerung gesehen werden, im Miteinander mit Roßlau, diesen Begriff für die Zukunft mitzunehmen. Er habe mit einigen Bürgern und Stadträten von Roßlau gesprochen, wenn es nicht der Intention entspricht, so wie es in der Zeitung bereits dargestellt worden ist, dass womöglich dann über eine 2/3 Mehrheit der Roßlauer Teil der Fusion abgehängt wird. Wenn es so einer Intention nicht entspricht, so stehe es auch in der Vorlage, denn man könne nur für Dessau beschließen. Man könne nicht das Label für die Stadt Roßlau auf den Weg bringen.

Wenn man am 17.06.2007 diese Anhörung organisiere, könnte in der ersten gemeinsamen Sitzung Dessau-Roßlau dieser Begriff Bauhausstadt angefügt werden. Dafür

eine 2/3 Mehrheit zu finden, sei auch mit den Roßlauern möglich. Er sehe keinen Widerspruch und nicht die Gefahr, dass in irgendeiner Weise etwas missbraucht oder instrumentalisiert werden soll im Abgleich mit den internationalen Gremien. Er wolle die Verwaltung beauftragen, den Abgleich vorzunehmen, damit es nicht zu Disharmonien kommt und bis zum 17.06.2007 verbindlich zu signalisieren, ob es diesbezüglich Irritationen rechtlicher Art gibt, die uns womöglich bei einer solchen Entwicklung behindern.

Es ergehe also der Auftrag,

1. seitens der Verwaltung abzugleichen, denn das können die Stadträte nicht tun, was rechtlich international in dieser Richtung ansteht und
2. die Verhandlungen mit der städtischen Verwaltung in Roßlau aufzunehmen und mit den entsprechenden Institutionen des Rates in Roßlau abzustimmen, diesen Beschluss für den 01.07.2007 konkret vorzubereiten.

Das sei eine Botschaft, die unsere Stadt auf den Weg in die neue gemeinsame Stadt, in die neue Bauhausstadt Dessau-Roßlau an der Elbe gut tun werde.

Herr Bürgermeister Gröger legte dar, vieles sei in der Einführung von Herrn Schönmann deutlicher geworden, als es die Vorlage widerspiegelt. Dennoch sei er der Auffassung, gerade weil das so eine enorme Tragweite hat, dass diese Vorlage in die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden sollte. Des Weiteren stimme der Beschlusstext nicht mit der Begründung überein und die klare Handlungsanweisung an die Verwaltung, wie bspw. im Zusammenhang mit dem Fusionsvertrag muss deutlich herausgearbeitet werden. Die Fragen, die jetzt der Verwaltung bis zum 17.06.2007 aufgegeben wurden, müssen geklärt werden, ehe der Beschluss mit einer Bürgeranhörung gefasst wird. Man könne nicht eine Bürgeranhörung starten und dann auf halbem Weg umkippen. Das müsse auf soliderer Grundlage erarbeitet und geprüft werden. Über die Unsicherheiten, fehlenden Eckpunkte und insbesondere über die Folgen müsse man separat in den zuständigen Ausschüssen reden, was man auch schon vor 8 oder 12 Wochen hätte machen können, dann stünde man jetzt nicht unter diesem Zeitdruck.

Es sei ein Merkmal der Liberalen, ein Pro und Kontra auch öffentlich zu formulieren, bemerkte **Herr Dr. Plettner, FDP-Fraktion**. Insofern wolle er zu bedenken geben, dass Dessau knapp 1000 Jahre alt wird. Seine längere Tradition ist europaweit mit dem Zeitalter der Aufklärung verbunden und sicher ist es ein später Zeitläufer gewesen, dass dann heute vor 80 Jahren u. a. auch das Bauhaus dank des damaligen Oberbürgermeisters in Dessau angesiedelt werden konnte. Die Bürgeranhörung würde Herrn Dr. Plettner auch deshalb so sehr interessieren, um zu hören, welche Kenntnisse und Meinungen die Bürger dieser Stadt zu ihrem Bauhaus haben, wird der Name übergestülpt oder hat man einen Kontakt, wie bspw. zum Theater oder zu anderen Einrichtungen.

Man habe sich stark gemacht, als kreisfreies Oberzentrum anerkannt zu werden. Man dürfe jetzt nicht das Gebiet Anhalt blockieren, indem man sich auf das Bauhaus konzentriert. Wie wolle man dem Wörlitzer Winkel begegnen und welche Reaktion löst Bauhausstadt Dessau-Roßlau aus. Man habe gerade das Novum Dessau-Roßlau, auf das alle hingearbeitet haben und jetzt komme das als kleine Verunsicherung dazu. Am 22. April 2007 habe man eine Wahl, an der man möglichst alle Des-

sauer bitte teilzunehmen. Man werde sicherlich auch am 06. Mai 2007 eine Stichwahl haben. Nun habe man einen Monat später noch eine Wahl. Wer wird dann noch hingehen?!

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, merkte an, das Ansinnen des Antrages sei durchaus überlegens- und diskussionswürdig. Es sei aber der falsche Zeitpunkt, weshalb er seine beiden Vorredner unterstütze, diesen Antrag in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen. Es sei kein Thema, was in den Wahlkampf gehöre und kein Thema, wo man versuche, eine Fusion umzusetzen. Er stellte die Frage, ob es eine Abschaffung des Doppelnamens Dessau-Roßlau durch die Hintertür darstellt, denn „Bauhausstadt Dessau-Roßlau“ wäre historisch vollkommen daneben. Deshalb plädiere er für die Verweisung in die Ausschüsse und wenn Konsens besteht, eine gemeinsame Bürgeranhörung in Dessau-Roßlau zu machen.

Herr Voigtländer, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, führte aus, als Mitglied der Bürgerliste könne er unmöglich gegen eine Bürgeranhörung sprechen, aber eine Bürgerbeteiligung sei allemal besser, was bei dieser Sache auch angetan wäre, denn es werde von Herrn Schönemann kein Label vorgeschlagen, sondern ein Titel. Weiterhin verstehe er nicht, was ein Luther hier zu suchen habe. Der Titel Bauhausstadt stehe, wenn überhaupt, in einer Konkurrenz zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich oder auch zu Junkers. Die Begründung, dass das Bauhaus die bedeutendste Einrichtung der Stadt ist, stelle eine Wertung dar, die keinem zustehe. Es könne jeder für sich entscheiden, was für ihn die bedeutendste Einrichtung der Stadt ist. Des Weiteren stehe im 2. Absatz, dass neue Impulse vom Bauhaus ausgehen sollen. Ob das so ist, sei dahingestellt. Er gebe aber zu bedenken, dass das Bauhaus überhaupt nicht mehr existiere. Die Hochschule für Gestaltung wurde 1932 geschlossen. Erst 1994 wurde eine Stiftung Bauhaus ins Leben gerufen. Das hier durchgängig eine 80 Jahre bestehende Tradition währe, sei nicht korrekt und müsse korrigiert werden. Weiterhin gab es die Begriffe Ideenreichtum, Weltoffenheit und Toleranz 1932 in der Form nicht. Deshalb sei auch er für die Überweisung der Vorlage in die Fachausschüsse, speziell in den Kulturausschuss, denn es müsse inhaltlich noch gearbeitet und die Kulturstiftung mit einbezogen werden. Vielleicht könne künftig der Kulturstiftung und der Stiftung Bauhaus ein Sitz im Kulturausschuss angeboten werden.

Abschließend zitierte Herr Voigtländer einen Leserbrief aus der MZ von Herrn Peine: „Der elitäre Beiname Bauhausstadt kann viel Distanz zwischen Dessau und Anhalt aufbauen, genau der Region, deren Oberzentrum Dessau bleiben will. Es gibt viel abzuwägen, mit Tourismus Profis zu beraten, oder in einem Ideenwettbewerb herauszufinden.“ Genau das seien die Inhalte, die man brauche, bevor man sich diesen Titel gibt.

Er sei über die Verbissenheit der Diskussion überrascht, brachte **Herr Sachse, SPD-Fraktion**, zum Ausdruck. Er hoffe, man sei sich einig, dass das Bauhaus eine ganz wesentliche Bedeutung für diese Stadt hat, was man nicht in Frage stellen sollte. Wenn das so ist, frage er sich, warum man als Dessauer etwas gegen eine Anhörung zu diesem wichtigen Sachthema habe. Ihm brauche keiner Populismus vorzuwerfen, da er zur Wahl nicht wieder antrete, aus Gründen, die zum Teil mit dem Zustand der Dessauer SPD zu tun haben. Er fragte, warum diese Prinzipdiskussion erforderlich ist. Man habe seit langem über das Thema Dessau und Bauhaus und über die Zusammenarbeit und die Bedeutung des Bauhauses gesprochen. Sie sei ledig-

lich durch die Fusionsdiskussion unterdrückt worden. Es sei an der Zeit, dass das gemeinsame Erbe künftig und gemeinsam mit Roßlau diskutiert wird. Zum jetzigen Zeitpunkt könne er nicht einsehen, was man gegen eine Anhörung haben könnte. Es werde auch nur der Beschlusstext beschlossen und nicht die Begründung.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, führte aus, man sei bisher gut ohne einen so konkreten Namenszusatz ausgekommen und hatte damit die Chance, verschiedene Aspekte immer wieder zu betonen, was er gut finde. Herr Sachse habe geäußert, man solle gemeinsam beraten. Das meine er ebenfalls, gemeinsam mit Vertretern aus Roßlau in dem gemeinsamen Stadtrat und zwar 2008. Dann habe es Zeit genug gehabt, die Fusion anzustoßen und setzen zu lassen. Dann könne man überlegen, ob es Sinn macht, so einen Titel zu wählen. Eine Anhörung bedeute einen riesigen Aufwand. Aus reinen Kostengründen spreche einiges dagegen, das separat zu machen. Er schlage vor, sich einen geeigneten, ohnehin stattfindenden Wahltermin zu suchen und eine Bürgeranhörung, sollte sie stattfinden, dort anzugliedern.

Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion, ging auf die Ambitionen, die zur Antragstellung geführt haben, ein. Städte, auch die Stadt Dessau, stehen im Wettbewerb und zwar mit vielen Wettbewerbern. Es gehe darum, in diesem Wettbewerb die eigenen Stärken zu stärken und sich nicht in den Dingen mit anderen gleich zu machen, wo man sich von ihnen nicht unterscheiden würde. In diesem Zusammenhang spricht man davon, dass Städte ihr Alleinstellungsmerkmal, das sie vor anderen auszeichnet und unterscheidet, herausstellen sollten. Davon gebe es für diese Stadt fraglos viele, wie die Bemerkungen soeben gezeigt haben. Natürlich sei Dessau das angestammte Zentrum Anhalts, natürlich sei Dessau bekannt durch das Gartenreich, was wir dem aufgeklärten Fürsten verdanken. Dessau habe natürlich eine faszinierende Technikgeschichte, beginnend im 19. Jahrhundert und kulminierend mit Hugo Junkers in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in der Dessau nach heutiger Terminologie ein Hightechstandort gewesen ist. Dessau habe dank eines wiederum aufgeklärten Bürgermeisters, der sich beraten ließ durch jemanden der eigentlich die Idee hatte, nämlich durch Ludwig Grote, das Bauhaus. Herrn Dr. Neubert sei es wichtig, zu sagen, dass man einen beratungsfähigen und nicht resistenten Oberbürgermeister brauche. Natürlich sei Dessau auch eine Stadt des Theaters und sie habe sich auch zu einer Stadt des Sports entwickelt. Aber z. B. das Theater, der Sport oder die Bildung unterscheiden Dessau nur marginal von anderen Standorten und können insofern nicht Alleinstellungsmerkmale sein, so wichtig es ist, dass alles das in dieser Stadt passiert.

Wichtig für die Bedeutung einer Stadt sind also diese Alleinstellungsmerkmale, welche er dekliniere und nach deren Bekanntheit frage. Dass es Anhalt gibt, dass Dessau das Zentrum von Anhalt sei, wissen nur wenige in Deutschland. Umso weiter man sich von Dessau entfernt, weiß in Deutschland das niemand mehr. Das ist nicht schön für uns, wir müssen es aber registrieren. Dass um Dessau ein Gartenreich liegt und dass es eine Technikgeschichte gegeben hat, wissen schon viel mehr in einem viel weiteren Umkreis, aber verläuft sich spätestens in Europa. Dass es aber in Dessau das Bauhaus gibt, eine besondere Institution einzigartiger Art, die Dessau in den 20er Jahren zu einer Stadt der Moderne gemacht hat, weiß man in der ganzen Welt und nicht nur, weil man hierher pilgert, sondern weil die Entwicklungen aus Dessau dort hin gelaufen sind mit den zum Teil von hier vertriebenen Bauhausmeis-

tern. Bauhausarchitektur ist in Amerika, in Israel, in Südamerika, in der ganzen Welt entstanden und deshalb ist der Drang da, zu den Städten des Ursprungs zu kommen. Bauhaus ist das Label, das Dessau wirklich alleine auszeichnet und das es mit niemandem gemeinsam hat. Deshalb ist es so wichtig, darüber zu reden. Bauhaus ist Programm gewesen, Programm für innovative Ideenfindung, für Öffnung für Neues intern und extern, für Antworten auf Probleme der Zeit, die hier in dieser Stadt in vielfältiger Weise gegeben wurden. Das sei auch das, was uns aktuell so betrübt, dass die Antworten, die diese Stadt gibt und die zum Teil auch das jetzige Bauhaus gibt, nicht denen an Innovationskraft und Kreativität gleichen, die seinerzeit erzeugt worden sind. Es gehe dabei nicht darum, das zu wiederholen, was seinerzeit war, sondern es gehe darum, einen vergleichbaren kreativen Prozess zu entwickeln, auch Stadtentwicklung zu erzeugen, die sich mit diesem Label oder mit diesem Begriff Bauhaus und mit diesem kreativen Prozess verbindet. Anliegen war, diese Stadt mit einem Etikett, einem Alleinstellungsmerkmal zu versehen, das sie vor allen anderen auszeichnet und mit keiner anderen gemein macht. Diese Idee sollte man nicht untergehen lassen, sondern ernsthaft diskutieren. Er plädiere ausdrücklich dafür, genau das der Stadt an Merkmalen, an Besonderheiten zu geben, auch im Sinne ihrer äußeren Darstellung, was sie vor anderen in außerordentlicher und einzigartiger Weise auszeichnet. Das sei das Anliegen und es gehe nicht darum, irgendetwas zu tun, was sonst die derzeitige Entwicklung konterkariert.

Herr Schönemann, PDS-Fraktion, dankte Herrn Dr. Neubert für seine Ausführungen. Es sei wahrscheinlich kein guter Weg, etwas überspitzt gegeneinander aufzurechnen. Es gab Zweckargumentationen mit dem Hintergrund, etwas zu bremsen. Er würde sich freuen, wenn die heutige Vorlage etwas dynamisieren würde und man eine gewisse Geschwindigkeit entwickelt, die nicht in einem bestimmten Müßiggang mündet. Man sollte den Aufbruch in die neue Stadt nutzen, um ein Signal zu senden. Insofern bleibe die Frage in Richtung des Antrages von Herrn Bürgermeister Gröger, mit welcher Geschwindigkeit und mit welchen praktischen Schritten könne man der Intention der Vorlage am schnellsten behilflich sein. Man suche an dieser Stelle Partner und Unterstützung.

Auf die Lutherkonstellation eingehend, sei das allgemein im Volksmund zwischen den Regionen. Zwischen Wittenberg und Dessau gebe es meist diese Aufwägung solcher Dinge, wo man sagt, man habe einen solchen Reichtum zu verwalten, dass ein Gegeneinanderaufwiegen eigentlich mehr Schaden bringt, wie wenn man das gemeinsam nutzt und transportiert. Insofern sei u. a. die Lutherhochzeit ein solches Markenzeichen von besonderer Tradition, wie wir versuchen, es an anderer Stelle gegenwärtig auf den Weg zu bringen. Solche Diskussionen, die uns insgesamt in Richtung Alleinstellungsmerkmale im Wettbewerb nicht nur im regionalen, sondern auch im internationalen Maßstab wettbewerbsfähig machen, seien eigentlich das Ansinnen. Insofern stellte Herr Schönemann an Herrn Bürgermeister Gröger die Frage, wie mit dieser Problematik umgegangen werden könnte.

Er habe mit dem Tempo, was jetzt aufgemacht werde, Probleme, führte **Herr Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, aus, denn wenn man sich einen Namen gibt, müssen auch der Inhalt und die Form stimmen. Das sei eigentlich ein Bauhausprinzip und nicht Weltoffenheit, Toleranz und Ideenreichtum. Dieses Bauhausprinzip kenne er nicht, er habe 10 Jahre in der Stiftung Bauhaus gearbeitet und das auch im Studium nicht so kennen gelernt. Man müsse, wenn man von außen

nach Dessau kommt, auch die Bauhausstadt erkennen. Wenn man vor die Rathaus-tür gehe und sich umsehe, wo sieht man da die Bauhausstadt. Ist das die Bauhausstadt, die Bauhäusler 1932 einmal entworfen haben, oder wolle man sich zu den Erben bekennen und sagen, das ist auch ein Erbe des Bauhauses. Hier müsse man noch viel darüber diskutieren. Die touristische Strategie, zu sagen Dessau Bauhausstadt im Gartenreich, sei ein griffiger Slogan, aber es sei kein reines Alleinstellungsmerkmal von Dessau, dass es eben die Bauhausstadt ist, das könnten auch Weimar, Berlin und Stuttgart von sich behaupten. Insofern warne er davor, jetzt mit Schnellschüssen zu kommen. Es müsse breit diskutiert und geschaut werden, dass das Etikett nicht aus einer leeren Schachtel schaut. Dann mache man sich lächerlich nach außen. Und was passiert, wenn die Bürgeranhörung so ausgeht, dass weniger als die Hälfte der Einwohner hingehet und die Mehrheit sagt, das interessiert uns nicht. Dann sei man endgültig blamiert, deshalb müsse man das genau überlegen.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau, legte dar, man könne eine solche Idee und einen solchen Prozess auch wieder zerreden. Das sei in Dessau mittlerweile schlechte Tradition, viele Sachen zu zerreden, anstatt sie anzugehen. Diesen Prozess gelte es zu durchbrechen, was man vielleicht mit dem Kulturerbe, was man an dieser Stelle in der Stadt habe, einfach einmal tun sollte.

An ihn wurde die Frage gestellt, wie er aus der Vielfalt der Diskussion diesen Prozess in der Verwaltung gedenkt zu beschleunigen, bemerkte **Herr Bürgermeister Gröger**. Das sei eine schwierige Aufgabe, weil, wenn man diesen heute begonnenen Prozess vor 8 oder 12 Wochen begonnen hätte, wäre man heute weiter und die Verwaltung wüsste, welchen Auftrag sie letztendlich bekommt. Er habe kein Wort darüber verloren, dass man nicht als Oberzentrum in Anhalt Mitverantwortung für die Region trägt und Alleinstellungsmerkmale braucht. Diese brauche man im Wettbewerb unserer Stadt mit anderen Städten und in der Region mit anderen Regionen. Er habe lediglich zu bedenken gegeben und deshalb den Vorschlag unterbreitet, das in den Ausschüssen zu behandeln und dass man bei einer Entscheidung dieser Tragweite und Dimension in dieser Zeit der Auflösung des Landkreises Anhalt-Zerbst, der Fusion der beiden Städte, unter Beachtung aller Aspekte der derzeitigen Wahrnehmung dieser Stadt in der Welt, alles bedenken muss, was man vor Wochen hätte diskutieren sollen. Genau das sei das Problem, wenn man eine zu schnelle Entscheidung trifft, die dann nicht trägt. Diese müsse mehrheitlich, auch durch diesen Stadtrat getragen werden. Er habe keinen Stadtrat gehört, der die Diskussion nicht will und man wolle diese Diskussion ja nicht, um etwas zu zerreden, sondern er habe aus allen Beiträgen gehört, dass dieser Weg sauber vorbereitet werden muss. Wenn man sich am 26.04.2007 dazu im Hauptausschuss verständigen will, sei er dazu bereit. Er sei auch bereit, diese Problematik in der Verwaltung unverzüglich nach vorn zu treiben. Das halte er für denkbar. Er halte es aber nicht für möglich, heute einen Schnellschuss zu machen, wo man sich nicht über alle Konsequenzen, die längst nicht alle genannt wurden, Klarheit verschafft habe.

Frau Lohde, CDU-Fraktion, unterbreitete an die Einreicher den Vorschlag, diese Diskussion mitzunehmen in die Innenstadtkonzeption, was den Anreiz auch bei der Handelsnetzkonzeption hätte, die angegangen werden soll und die derzeit einer Aufgabenstellung bedarf. Die Aufgabenstellung könnte verbunden werden mit einer sogenannten Potentialanalyse, die einen Blick darauf werfen würde, was für die Entwicklung der Innenstadt und der Stadt, nicht nur im Sinne des Handels, sondern

auch für die Gesamtstadt an Potential da ist. Das Bauhaus habe Potential und es könne für die Aufgabenstellung für die Handelsnetzkonzeption und für die Innenstadtentwicklung von außerordentlicher Wichtigkeit sein, dass man diese Aufgabenstellung so formuliert, dass im Endeffekt, vielleicht in 3 oder 4 Jahren, hier eine Diskussion über die Namensgebung geführt werden kann.

Herr Schönemann, PDS-Fraktion, dankte für die konstruktive Diskussion. Der zeitliche Horizont sei jedoch sehr weit gegriffen. Er stellte den **Antrag**, die Vorlage in den **Hauptausschuss zu verweisen**. Er wünsche, die Vorlage dem Grunde nach und nach dem inhaltlichen Kontext zu behandeln, wie man den Prozess gestaltet, um am Ende das Ziel zu erreichen und nicht abzuwägen, ja oder nein.

Er gehe davon aus, dass die Miteinreicher der Vorlage dem Überweisungsantrag beitreten, erklärte **Herr Dr. Exner, Stadtratsvorsitzender**.

Die Vorlage wurde mehrheitlich an den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 41:01:00

5.3. Beitritt der Stadt Dessau zur Erklärung von Barcelona "Die Stadt und die Behinderten"

Vorlage: BV/110/2007/PDS

Einführend legte **Frau Andrich, PDS-Fraktion**, dar, den Beschluss, dass die Stadt Dessau der Erklärung von Barcelona beitreten soll, könne man heute nicht sofort vollziehen. Man habe diese Vorlage aber eingebracht, damit man sich mit der Problematik beschäftigt. Ausgangspunkt für die eingebrachte Vorlage war eine Konferenz mit Verbänden und Vereinen aus dem Bereich der Behindertenbetreuung, dem Bereich der Gehörlosen und aus dem Bereich der Sehbehinderten. Man habe versucht zu novellieren, was wurde in der Stadt erreicht und auf welche Probleme stoße man in der Stadt noch.

Am 23. und 24.03.1995 fand in Barcelona ein Kongress mit dem Thema: „Die Stadt und die Behinderten“ statt, in dem die Erklärung von Barcelona anlässlich des Kongresses verabschiedet wurde. Schwerpunkt des Kongresses war, dass sich die Städte für den Bedarf der behinderten Menschen im Bereich des Baus, der Kommunikation und der Information eigene Verpflichtungen auferlegen, um den Menschen eine gleichberechtigte und unbedingte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Erstunterzeichner der Erklärung waren Birmingham, Bologna, Linz, Lissabon und Barcelona. In den folgenden Jahren kamen viele europäische Städte hinzu und haben diese Selbstverpflichtung unterschrieben. Offiziell sind erst wenige deutsche Städte eingetragen. Die Diskussion im Altlandkreis Weißenfels, die in dieser Woche dazu stattgefunden habe, zeige, dass es auch im Land Sachsen-Anhalt ein Schritt vorwärts geht. Der Burgenlandkreis habe diese Selbstverpflichtung bereits erklärt und unterschrieben. Auch Weißenfels werde der Erklärung beitreten, um die Fusion vorzubereiten.

In einer Veranstaltung in der Marienkirche habe man gehört, dass die Stadt Roßlau zwar diese Erklärung noch nicht unterschrieben hat, aber dass sie zweimal ausge-

zeichnet wurde beim Landeswettbewerb „Städte mit Behinderungen“ durch die Landesregierung. Sie seien diesbezüglich auch vorangekommen.

Wenn man diesen Schritt jetzt machen will, der Erklärung von Barcelona beizutreten, müsse es einen Beschluss des jeweiligen Rates geben. Mit dem Beschluss und dem Protokoll müsse die Stadtverwaltung einen Antrag an die Stadt Barcelona stellen, um in die Erklärung aufgenommen zu werden. Zwei Handlungsgründe seien wichtig, um der Erklärung von Barcelona beizutreten:

1. habe man, wenn man die Konzeption mit der langfristigen Zielvorgabe erarbeitet, was man für die Behinderten in unserer Stadt erreichen will, langfristige Zielvorgaben, die man nicht immer wieder in Frage stellen muss, sondern die von vornherein festgeschrieben sind für die Stadt und die bei allen Bereichen der Beschlüsse, die im Stadtrat verabschiedet werden, auch deutlich festgelegt ist, wie verfahren wir mit diesen Beschlüssen, wie vollziehen wir in diesem Bereich die Eingliederung behinderter Menschen.

2. ergibt sich ein verbindlicher Maßstab, wo man mit anderen Städten im Land Sachsen-Anhalt, Bundesweit und Europaweit vergleichen kann, wenn man hier Maßstäbe setzt. Die Maßstäbe, die gesetzt werden müssen, sind der Vorlage beigelegt. Mit der Fusion habe man die Chance, bei der Erarbeitung eines neuen Stadtumbaukonzeptes die Erklärung von Barcelona konsequent umzusetzen, was den Baubereich und barrierefreies Bauen angeht. Man habe weiterhin die Chance, mit der Erarbeitung der neuen Internetseite der Stadt Dessau. Im Gesundheits- und Sozialausschuss habe man darüber gesprochen, hier einen Schritt voranzukommen, was die Barrierefreiheit in der Kommunikation angeht und auch in der Information. Das Problem sei, dass es nicht nur behinderte Menschen betrifft, die eine Körperbehinderung haben, sondern in dieser Konferenz wurde festgestellt, dass vor allem gehörlose und blinde Menschen das Problem haben, an der Kommunikation innerhalb der Stadt, innerhalb von Kultur, Sport und Freizeit, teilzunehmen.

Aus diesem Grund bitte sie der Vorlage zuzustimmen. Die zu beratenden Dinge seien in der Vorlage aufgeführt, dass man der Erklärung beitrifft, dass der Oberbürgermeister den Beitritt vorbereitet und dass man gemeinsam, die Verwaltung und der entsprechende Fachausschuss, ein Konzept für ein barrierefreies Dessau-Roßlau erarbeitet.

Herr Dr. Plettner, FDP-Fraktion, legte dar, der Beitritt sei eigentlich überfällig. Er wisse nicht, warum das so spät erfolgt, denn die PDS hatte einst einen Landtagsabgeordneten, der auf diesem Gebiet Vorreiter war. Es sei vieles in Dessau geschehen, was jetzt in der Öffentlichkeit kaum noch wahrgenommen wird. Da keine Zeitnot bestehe, frage er, warum das nicht über die Ausschüsse und auf jeden Fall mit Roßlau gemeinsam, nach dem 01. Juli 2007 besprochen werden kann. Man sollte die Chance noch nutzen, einige noch bestehende Missstände, wo er die Straßenbahn Dessau benennen wolle, bis dahin zu beheben.

In der Sache sei man sich einig, erklärte **Herr Wolfram, amt. Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales**. Die Verwaltungsspitze habe sehr intensiv diese Vorlage diskutiert. Mit dem ersten Beitrag sei man schon in der Diskussion, den Herr Dr. Plettner abgegeben hat. Nämlich, dass man eindeutig sagt, man habe seit 12 Jahren die Erklärung von Barcelona man wisse, wie viele Städte in der Welt und in der Bundesrepublik Deutschland und in Sachsen-Anhalt dieser beigetreten sind. Man müsse

deutlich sagen, dass Dessau und auch Roßlau viele, aber noch nicht alle Anstrengungen ausgeschöpft und umgesetzt haben, um viele Ziele in diesen Städten zu verwirklichen. Es gehe darum, dass man hier und heute keine Schnellschüsse macht, sondern abwägt und der Verwaltung empfiehlt, es im Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt und im Gesundheits- und Sozialausschuss zu beraten und zu analysieren, wie man sich diesem Konzept stellt und dann in der gemeinsamen Stadt Dessau-Roßlau einen Beschluss fasst, wie und ob man einer solchen Beitrittserklärung zustimmt. Es sei dann eine Willenserklärung und damit sei allen gut getan, denn man werde in wenigen Tagen die gemeinsame Stadt Dessau-Roßlau haben.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, merkte an, es müssen sich alle an die Nase greifen, das Thema erst jetzt anzupacken. Ihn interessiere die Position unseres Behindertenbeauftragten, denn warum habe man einen in der Stadt, wenn er das Thema vorher nicht in die Agenda gebracht hat. Weiterhin werde in der Begründung mindestens viermal von alten Leuten gesprochen und alt mit Behinderung gleichzusetzen, könne nicht sein. Deshalb unterstütze er die Verweisung in die Ausschüsse und dann schnellstmöglich das Handeln, was in der Absichtserklärung stehe, in der Verwaltung entsprechend umzusetzen.

Es wurde bereits gesagt, dass dieses Thema gestern im Gesundheits- und Sozialausschuss behandelt bzw. erwähnt wurde, merkte **Herr Bier, CDU-Fraktion**, an. Da der Inhalt wichtig erscheine, sollten diese Dinge in den Ausschüssen behandelt werden. Das Thema sei zu wichtig, um nur oberflächlich mit einer begründeten Vorlage darüber hinweg zu gehen. Deshalb stelle er den **Antrag**, die Vorlage an den Gesundheits- und Sozialausschuss und den Haushalt- und Finanzausschuss zu überweisen, denn es sind Analysen zu machen und finanzielle Dinge zu beachten.

Er erinnere sich, dass im Gesundheits- und Sozialausschuss eine Erhebung und nachfolgend verschiedene Maßnahmen angepackt wurden, die ein wenig mehr Chancengleichheit für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen wurden, erläuterte **Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Er wisse aber auch, dass das noch lange nicht am Ende ist. Mit der Erklärung als solche habe er kein Problem, denn das seien im Wesentlichen reine Selbstverständlichkeiten. Trotzdem sei es wichtig, das auch zu unterstreichen. Er wolle mit einer solchen Erklärung verbunden wissen, die Analyse, aber auch ein Maßnahmenpaket, wie man sich als Stadt dieser Erklärung künftig stellen wolle, möglichst auch mit gewissen Prioritäten, die einen realistischen Hintergrund haben sollen, was die Finanzkraft und sonstigen Möglichkeiten anbelange. Hier haben man nicht nur die Stadt als solche im Auge zu haben, sondern auch die städtischen Gesellschaften, die im erheblichen Teil daran mitzuarbeiten haben. Hier denke er auch an die Wohnungsgesellschaften. Wenn man das beschließe, sollte auch der entsprechende Katalog auf den Tisch gelegt werden, der diesen Anspruch der Erklärung für uns tragfähig macht und unterstreicht. Insofern sei er dafür, das im Zusammenhang auf den Tisch zu bringen und jetzt das soweit vorzubereiten, dass es insgesamt vorgelegt werden kann.

Frau Andrich, PDS-Fraktion, führte aus, wer die Vorlage aufmerksam gelesen habe, sehe, dass drei Punkte vorgeschlagen wurden. 1. Die Stadt Dessau bekennt sich zur Erklärung von Barcelona, 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beitritt vorzubereiten und 3. zur Umsetzung der Erklärung erarbeiten die Verwaltung und die

Ausschüsse ein Konzept „Barrierefreies Dessau-Roßlau.“ Damit sei alles gesagt und es war von vornherein klar, dass heute die Erklärung nicht beschlossen wird, sondern dass es ein vorbereitender Beschluss ist, der sich aus der Konferenz ergeben hat. Bezüglich des Begriffes „alte Menschen“ führte sie aus, man brauche sich nichts vorzumachen, man kenne die demografische Entwicklung in Dessau und in Roßlau. Wenn es nicht gelinge, die jungen Leute zu behalten, werden wir eine Stadt der alten Menschen in Zukunft sein. Genau das sei das Problem. Man habe in vielen Bereichen Defizite, wie z. B. der Wohnungsbau. Es gebe nicht genügend Wohnungen für alte Menschen, die vielleicht nur eine kleine Behinderung haben und wenig Wohnungen für Schwerstbehinderte. Man habe in Vorbereitung der Konferenz einen Stadtrundgang gemacht und an verschiedenen Stellen angestoßen, wo man nicht weitergekommen ist. Z. B. für Menschen im Rollstuhl sitzend sei es schwierig die Hobuschgasse zu begehen. Die Barrieren sind zu hoch, es gibt keine Abfahrt, der Weg ist holprig. Es ist zwar ein Aufzug eingebaut, aber man kommt nicht die Treppen hoch, weil sie sehr steil sind. Es wohnen viele alte Menschen in der Hobuschgasse. Man habe noch viel zu tun, bei allem was man erreicht habe. Der Behindertenbeauftragte habe auch ausführlich auf der Konferenz berichtet und mehrfach im Gesundheits- und Sozialausschuss. Sie bat darum, die Stadträte möchten demnächst die Vorlagen genauer lesen.

Herr Dr. Plettner, FDP-Fraktion, stellte den Geschäftsordnungsantrag, wie von Herrn Wolfram vorgeschlagen, soll die Vorlage im Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt sowie im Gesundheits- und Sozialausschuss nach dem 01.07.2007 beraten werden.

Herr Schönemann, PDS-Fraktion, legte dar, er finde es gut, dass die Diskussion in der Form angeschoben worden ist. Beginnen wir mit Chancengleichheit im Rat, denn hier seien die beiden Ausschüsse zu wenig. Hier gehe es um mehr. Jeder Ausschuss habe hier Kompetenz, weshalb er den Antrag stelle, die Vorlage in alle Ausschüsse zu verweisen, weil das Thema so komplex sei, dass er niemanden außen vor lassen könne. Der Zeitraum sei auch angemessen. Wenn man das zusammen mit Roßlau mache, sei das eine gute Sache. Insofern habe man das erreicht, was man erreichen wollte.

Die Vorlage wurde verwiesen an:

- Hauptausschuss
- Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt
- Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Stadt- und Regionalentwicklung
- Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung und Sport
- Gesundheits- und Sozialausschuss

Abstimmungsergebnis: 39:03:00

5.4. Klage gegen die Änderung des Finanzausgleichgesetzes

Vorlage: BV/111/2007/PDS

Frau Ehlert, PDS-Fraktion, erläuterte, die finanzielle Situation in der Stadt sei bekannt. Noch immer habe man keinen beschlossenen Haushalt und das sicherlich

nicht nur aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Aber genau die Änderung dieses Gesetzes habe dazu geführt, dass die drei kreisfreien Städte eine noch miserablere finanzielle Finanzausstattung haben. Die Worte der Einführung vom amt. Oberbürgermeister höre sie wohl und diese sind auch schon durch die Presse begeistert, dass den Städten 20 Mio. € zugewiesen werden sollen. Aber noch sind sie nicht da und außerdem entspreche das nicht dem, was man verloren habe durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Sie höre auch, dass das Gesetz 2008 dann wieder geändert werden soll. Warum wolle man dann den Prozess nicht beschleunigen, indem man gegen diese durchgeführte Änderung die Klage einreicht.

Man habe hier das gleiche Problem, wie bei den vorhergehenden Vorlagen, führte **Herr Maloszyk, FDP-Fraktion**, aus. Der Zeitdruck scheine sehr aufgebauscht zu sein, ist er aber gar nicht, denn es sei ein Thema, was im Haupt- und im Finanzausschuss diskutiert werden müsste. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen an das Rechtsamt, welche Chancen auf Erfolg bei einer derartigen Klage bestehen könnten und die Aussichten auf Erfolg einer Klage größer sein könnten, wenn es gelingt, die anderen beiden kreisfreien Städte in Form einer konzertierten Aktion bzw. Sammelklage mit einzubeziehen. An das Finanzdezernat stellte er die Frage, welche Kosten auf uns zukommen können, insbesondere für den Fall, dass eine gerichtliche Niederlage auf uns zukommen sollte. Deshalb stellte er den **Antrag zur Überweisung** der Vorlage an den Haupt- und den Finanzausschuss zur Klärung der rechtlichen und finanziellen Konsequenzen.

Frau Lohde, CDU-Fraktion, plädierte nicht für eine Überweisung der Vorlage, sondern appellierte, gegen die Vorlage zu stimmen. Sie halte sie in dieser Zeit für kontraproduktiv. Man habe verfolgt, dass sich der amt. Oberbürgermeister gemeinsam mit den anderen beiden kreisfreien Städten nach Kräften bemüht, unser finanzielles Polster etwas aufzubessern. Wenn das Signal aus dem Dessauer Stadtrat hinausgeht, eine Klage anzustreben, unterlaufe man die Verhandlungen, die derzeit geführt werden. Der Oberbürgermeister sollte die Chance bekommen, diese auch zu Ende zu führen.

Frau Lohde habe das Wesentliche schon gesagt, führte **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, aus. Er bedanke sich, dass sich der amt. Oberbürgermeister so für diese Stadt eingesetzt hat, dass man in die Lage versetzt wird, doch wieder Mittel zugewiesen zu bekommen. Man sei mit den Ministern auf dem richtigen Weg. Er lehne sowohl die Verweisung als auch den Beschluss als solches ab. Er wäre im Moment genau das falsche Signal.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, führte aus, die Bemühungen, die Herr Gröger und die beiden anderen Oberbürgermeister angestoßen haben, sind lobenswert. Der Erfolg sei dürftig, wenn man die derzeitige Situation sieht. Das sei nicht die Schuld der Handelnden aus den Städten. Von daher müsse man auch sagen, dass die derzeitige finanzielle Ausstattung der Städte so nicht bleiben kann. Wenn es eine Chance gibt, das zu befördern, sollte die Klage eingereicht werden. Man habe schon eine verloren, was man wissen müsse. Man müsse in diesem Falle die Argumentation auch gründlich prüfen und aufstellen. Aber im Moment, bis konkrete Fakten auf dem Tisch und Anweisungen vorliegen, halte er das, was bisher ist, eher für ein wahltaktisches Manöver als für eine echte Unterstützung der drei Städte.

Man könne zu den Dingen stehen, wie man will, erklärte **Herr Bürgermeister Gröger**, mahnte aber, nicht unanständig zu werden. Es laufen Gespräche nicht nur mit dem Innen-, Finanz- und Bauminister, sondern auch mit dem Ministerpräsidenten. Aus diesen Gesprächen habe er den Eindruck bekommen, dass unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Lage auch des Landes nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird, die Finanzen in unserem Land gerechter zu verteilen. Man sei aus den Gesprächen herausgegangen und habe Signale, dass es gegenwärtig eine Gesetzesinitiative gibt, die auch schon in den Ausschüssen behandelt wird.

Es sei wahrlich schwer, mit dem wenigen Geld, das vorhanden ist, eine Umverteilung vorzunehmen. Man habe sich dazu verständigt, nach den Kriterien der Verantwortung der Gemeinden für die Region die Verteilung künftig in einem Gesetz, das gerade in Arbeit ist und diskutiert wird, so zu verankern, dass Städte, die mehr Verantwortung für die Region übernehmen, anders gestellt werden, als Gemeinden, die das Geld für sich verbrauchen, dass es eben nicht zu einer Kontroverse zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen kommt und sogar in Rede ist, die Prozentzahl der zu verteilenden Masse, die im Moment zu 73 % bei den Kreisen und zu 27 % bei den großen Städten liegt, anzuheben. Er habe bereits darüber berichtet, dass wir den Antrag auf Bedarfszuweisung mit der Aussicht auf Erfolg stellen. In diese Situation hinein soll nun die Verwaltung gegen ein Gesetz klagen, das ohnehin novelliert wird. Also gegen ein Gesetz, das noch gar nicht vorhanden ist. Was hier herangezogen wird, ist das Haushaltbegleitgesetz. Dagegen muss niemand klagen, weil man dazu kein Recht habe.

Insofern halte er die Beschlussvorlage, nachdem alle drei kreisfreien Städte zueinander gefunden und das Gespräch gemeinsam geführt und um Lösungen gerungen haben, für kontraproduktiv.

Frau Andrich, PDS-Fraktion, entgegnete, die 20 Mio. € seien sicherlich ein Teil dessen, was uns zusteht, was uns bei den 64 Mio. € gestrichen wurde. Es gebe erste Signale aus den Gemeinden, aus den Kreistagen, dass die Kreistage anstreben, gegen das Land zu klagen, nämlich gegen diese Regelung, dass wir 20 Mio. € aus dem Haushalt des Landes bekommen. Sie wisse nicht, wie die Landesregierung reagiert, wenn das eintritt. Ihre Fraktion habe diese Vorlage auch eingereicht, als von den 20 Mio. € noch gar keine Rede war. Dies habe sich erst am nächsten Tag entwickelt.

Der Beschluss habe schon politische Brisanz, worüber er sich im Klaren sei, ergänzte **Herr Schönemann, PDS-Fraktion**. Sein Mitbewerber aus dem letzten Landtagswahlkampf wisse, dass die PDS-Landtagsfraktion zur Gleichstellung der Stadt Dessau einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht hatte. Die Mehrheiten waren nicht da, u. a. auch aus dem von Herrn Kolze rekrutierten Kreis. Dies sei sicher ein bedrückender Zustand, mangelndes Selbstbewusstsein habe uns aber bisher auch nicht weiter gebracht. Aus diesem Grunde sehe er dem Ansatz des Miteinanders der im Augenblick in der Landesregierung befindlichen Konstellation durchaus wohlwollend entgegen und erkenne auch die Arbeit an. Bisher habe er aber noch nichts in der Hand und hoffe, dass es nicht nur ein Taktieren bis zum 22.04.2007 ist. Er frage, was uns davon abhalte, unser Recht verbindlich einzuklagen. Etwas nicht getan zu haben, sei für ihn bitterer, als alles versucht zu haben und zu unterliegen.

Herr Ehm, CDU-Fraktion, sprach seinerseits die Bitte aus, diesen „politischen Vorschlaghammer“ abzulehnen und der Diplomatie den Vorzug zu geben.

Da er persönlich angesprochen wurde, brachte **Herr Kolze, CDU-Fraktion**, seine Sichtweise zum Ausdruck. Die Vorlage sei zum einen nicht umsetzbar, da aus ihr überhaupt nicht hervorgeht, wogegen unsere Stadt ein Klageverfahren anstreben soll. Darüber hinaus sei es s. E. ein Versuch, mal wieder - dafür stehe die PDS im Land wie auch in Dessau leider all zu häufig - die Ängste von Menschen zu schüren, wahlkampfaktisch solche Geschichten ins Spiel zu bringen, die uns in keiner Weise einen Nutzen bringen können. Die Landesregierung hat sich in ihrer Kabinettsitzung vor 14 Tagen ganz deutliche zu den drei Oberzentren Halle, Magdeburg und Dessau gleichberechtigt bekannt. Die Zahlung der 20 Mio. € aus dem sog. Ausgleichsstock, von dem bisher insbesondere die ländlichen Gemeinden des Landes profitiert haben, seien Zinshilfe, damit diese Städte wieder Programme bedienen und wieder investieren können. Dies schlecht zu reden sei ein schlechter politischer Stil. Die Erhöhung der Raten im FAG zugunsten der drei großen Städte, hat die Landesregierung bereits beschlossen und dies könne man sich kaputt machen, indem man dagegen vorgeht. Es gebe nicht mehr zu verteilen, es müsse woanders weggenommen werden. Dies sollte man sich gründlich überlegen, ob man den Ast, auf dem man sitzt selbst absägen will.

Zu bedenken gab Herr Kolze weiterhin, dass man die Verantwortung für die Situation nicht von sich weisen kann. Dass es viele Variablen gibt, die in solch eine Situation hineinspielen und nicht alles, auch politisch nicht umgesetzt werden kann, was gut für die Stadt und was man sich wünscht, gehöre ebenso zum Tagesgeschäft. Politik ist immer das Umsetzbare, wozu man Mehrheiten braucht. Wenn sich diese nicht finden lassen, sei es manchmal schade, aber auch Realität.

Aufgrund der hier vorgebrachten Argumente, ziehe die **FDP-Fraktion** den **Antrag auf Verweisung zurück**, erklärte **Herr Maloszyk**.

Herr Hoffmann, PDS-Fraktion, entgegnete auf die Ausführungen von Herrn Kolze, dass man nicht mehr auf einem Ast, sondern nur noch auf einem Zweig sitze. Wenn wir von den 20 Mio. € reden, die wir mehr bekommen, sollten wir besser davon reden, dass man uns weniger wegnimmt. Über Jahre wurde auf prozentuale Anteile in Größenordnungen verzichtet, die die Stadt immer schlechter stellten als andere. Es sei vielleicht ein ganz kleines Element einer vermeintlichen Wiedergutmachung.

Die von Herrn Kolze erfolgenden Einwürfe wies Herr Hoffmann entschieden zurück. Es seien konkrete Fakten, dass den 20 Mio. €, von denen hier geredet werde, 164 Mio. € entgegenstehen, die das Land mit seiner Haushaltsentscheidung den Kommunen wegnehme. Über Jahre sind den Kommunen Aufgaben übertragen worden, wofür nicht das Geld mitgegeben wurde. Auch dafür gab es gesetzliche Grundlagen, die nicht eingehalten wurden. Wenn man sich ewig nach dem Prinzip „Sei froh über das, was du kriegen kannst und freue dich und verhalte dich ruhig“, dann bleibe alles wie es ist.

Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner brachte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt. Auf Antrag wurde die Abstimmung wiederholt. Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen wurde das gleiche Ergebnis festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12:28:02

5.5. Schließung der "Grundschule am Schillerpark" zum 31. Juli 2007 **Vorlage: BV/069/2007/V-40**

Der Beschlussvorschlag sei die Folge des Beschlusses des Stadtrates zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom Dezember 2003, führte **Herr Wolfram, amt. Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales**, aus. Man habe im Vorfeld bereits die Sekundarschule „Am Schillerpark“ geschlossen. Diese ist aufgenommen in die Sekundarschule „Am Rathaus“. Ziel ist es, mit der Herauslösung der noch drei Klassen in die Friederikenstraße diesen Schulstandort frei zulenken, um ihn für eine Sanierung vorzubereiten. Die künftige Sekundarschule „Am Rathaus“ kann dann in die Schillerstraße ziehen. Die weiteren Schüler des Schuljahrganges 1 - 4 sollen in der Friederikenstraße beschult werden.

Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, betonte, dass diese Schule unbedingt der Sanierung bedarf. Es sei nach wie vor nicht geklärt, nach welchem Modell das finanziert werden kann. Das Protokoll soll beinhalten, dass daran erinnert wurde, dass diese Aufgabe unmittelbar anzupacken ist, wozu man Zusagen in verschiedener Form vorgehalten habe. Er werde das bei Bedarf auch wieder anbringen, weil das für Dessau-Nord dringend gebraucht werde.

Ihm sei die Argumentation und die Anfrage klar, entgegnete **Herr Wolfram, amt. Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales**. Man habe auch bereits in einem persönlichen Gespräch über diese Dinge gesprochen. In der letzten Stadtratssitzung habe er auch, was protokollarisch nachzulesen sei, darauf geantwortet Es ist und bleibt das Ziel, den Schulstandort Ringstraße zu sanieren. In den nächsten 4 Wochen rechne man mit der Veröffentlichung des Programms des Kultusministeriums und man habe die Vorbereitungen abgeschlossen, um sich mit einer Studie und Aufgabenstellung, die in Federführung der Ämter 65 und 23 erarbeitet wurde, hier zu bewerben, um in eine Förderung von voraussichtlich 20 zu 80, also 20 % Eigenleistung, hineinzukommen. Der Wertumfang sei in der Dokumentation der investiven Maßnahmen von 5,7 Mio. € nachzulesen.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:02

5.6. Änderung der Betriebssatzung für das Städtische Klinikum Dessau **Vorlage: BV/061/2007/V**

Einführend merkte **Herr Wolfram, amt. Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales**, an, die Änderung der Betriebssatzung wurde mit der Klinikleitung und allen Chefarztbereichen beraten und ebenfalls im Betriebsausschuss des Städtischen Kli-

nikums behandelt. Es gehe darum, sich im Land Sachsen-Anhalt und über die Grenzen hinaus dem Wettbewerb zu stellen.

Wenn man die Änderung bei den medizinischen Fachbereichen sehe, bei denen unser Leistungsspektrum hier detailliert und dezidiert nachgewiesen wurde, sei nachvollziehbar, dass man sich auf der Grundlage der durch den Stadtrat bestätigten Satzung des Städtischen Klinikums bewegt. Die Aus- und Fortbildung, § 2, zweiter Satz, war für medizinische und andere Krankenhausberufe bereits immer Bestandteil. Es gehe jetzt darum, dass man das erweitert im Zusammenhang mit Forschung und Wissenschaft im Sinne von § 68 Abgabenordnung. In diesem Zusammenhang konnte man bei der letzten Präsentation an unserer Hauptklinik vor etwa 4 Wochen erleben, was man auf diesem Gebiet in Forschung und Entwicklung tun und wie man Mittel einwerben könne, um das Klinikum immer mehr von eigenen Aufwendungen zu entlasten.

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 42:00:00

5.7. Auseinandersetzungsvereinbarung aus Anlass der Kreisneugliederung Vorlage: BV/090/2007/I-80

Herr BM Gröger erläuterte einleitend, mit der Auseinandersetzungsvereinbarung soll über das Vermögen des Landkreises Anhalt-Zerbst bis zum 30.04.2007 verfügt werden. An der Auseinandersetzung sind fünf Kreise und die kreisfreie Stadt Dessau beteiligt. Für die Aufteilung des Landkreises Anhalt-Zerbst gab es zwei grundsätzliche Prämissen. Das Prinzip der Belegenheit bedeutet, dass eine Einrichtung, die zur Aufrechterhaltung des Gemeinwesens am jeweiligen Standort, in diesem Falle in Roßlau, notwendig ist, so belassen wird und in die neue Verantwortung übergeht, wie sie steht und liegt. Überall dort, wo das Belegenheitsprinzip nicht sachgerecht ist, erfolgte die Aufteilung, wie bspw. bei den Vermögenswerten oder bei den zu übernehmenden Mitarbeitern und Angestellten aus der Landkreisverwaltung des Landkreises Anhalt-Zerbst nach dem Einwohnerschlüssel. Nach diesem ergebe sich für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein prozentualer Anteil von 37 %, für den Landkreis Wittenberg 35 %, für die künftige kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau 20 % und für den Landkreis Jerichower Land 8 %.

Das heißt, dass man von den Verbindlichkeiten vom Gesamtschuldenstand des Landkreises Anhalt-Zerbst in Höhe von 50,8 Mio. € einen Anteil von 10,2 Mio. € zu übernehmen habe. An Personal habe man insgesamt 75 Mitarbeiter überzuleiten. Es sind Bürgschaften anteilig aufgeschlüsselt und es verbleiben die notwendigen Schritte für die weitere Bewirtschaftung von Deponien in der Abfallwirtschaft nach dem Belegenheitsprinzip. Da auf dem Territorium der Stadt Roßlau das nicht der Fall ist, müsse die Stadt Dessau keine Verantwortung, insbesondere was die Vorsorge angehe, übernehmen. Bezüglich der Schulen übernehme man in Roßlau das Goethe-Gymnasium, die Sekundarschule „An der Biethel“, die Förderschule L-Roßlau und die Außenstelle der BbS III. Nach dem Aufnahmegesetz entfallen auf die Stadt Dessau 80 Personen mit Bleiberecht und 39 Personen ohne Bleiberecht.

Die Aufteilung eines gesamten Vermögens aus Finanz- und Sachwerten bis hin zum Humankapital war keine einfache Angelegenheit. Dennoch ist es gelungen, im Verlauf des Monats März die Auseinandersetzungsvereinbarung vorzulegen, die paraphiert ist von allen Landräten und der Stadt Dessau. Am heutigen Tage erfolgen in allen Kreistagen der fünf betroffenen Kreise die Diskussionen und hoffentlich auch die Beschlussfassungen. Die Unterlagen sind bis zum 30.04.2007 zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt einzureichen.

Es gab aus einer Verabredung mit den Landkreisen das Problem der Haushaltsführung für das 2. Halbjahr 2007. Man habe sich dazu verständigt, dass bis auf die nicht übertragenen und vom Landkreis Anhalt-Zerbst weiterzuführenden wenigen Einrichtungen die Haushaltsführung in den neuen Gebietskörperschaften ab dem 01.07.2007 erfolgt und damit auch die zur Verfügung stehende Finanzmasse entsprechend aufgeteilt wird.

Das Kreisneugliederungsgesetz sah eine solche Regelung nicht vor, weil dieses immer von Vollfusionen ausgegangen ist. D. h. überall dort, wo zwei Kreise miteinander verschmelzen, ist es kein Problem, dem Rechtsnachfolger die gesamte Haushaltsführung für das 2. Halbjahr zu überlassen. Für den Landkreis Anhalt-Zerbst hätte das bedeutet, dass die Stadt Dessau für alle Leistungen, die für das neu dazu gekommene Gebiet zu erbringen sind, hätte in Vorkasse gehen müssen und hinterher diese Gelder vom Nachfolger hätte eintreiben müssen. Der Rechtsnachfolger wäre in diesem Falle der neu zu bildende Kreis Anhalt-Bitterfeld. Deshalb habe man sich auf eine andere Lesart verständigt. Diese Lesart wurde durch das Landesverwaltungsamt kritisiert, das Innenministerium habe aber gegenüber dem Landesverwaltungsamt am 23.03.2007 reagiert und dieser Lösung ausnahmsweise zugestimmt.

Am gestrigen Tage habe Herr Gröger ein am 04.04.2007 abgeschicktes Schreiben des Landesverwaltungsamtes erreicht, wonach für diese besondere Regelung heute und hier ein Beschluss zu treffen ist, dass man aufgrund dieser Sonderregelung auf Haftungsverzicht orientiert. Das Landesverwaltungsamt hätte wissen müssen, dass, wenn sie am 04.04.2007 einen Brief absenden, jegliche Fristen, um so etwas in den Beschluss einzuarbeiten, nicht zu halten sind. Daraufhin habe sich Herr Gröger mit allen Landkreisen in Verbindung gesetzt und von allen Landräten die Information erhalten, dass sie, genau wie wir, den Auseinandersetzungsvertrag ohne diese Passage heute einbringen. Das möge das Landesverwaltungsamt dann in die Genehmigung hineinschreiben. Es war nicht möglich, in einer so kurzen Zeit etwas einzuarbeiten, zumal rechtlich fragwürdig ist, eine Haftungsverzichtserklärung gegenüber dem Landesverwaltungsamt zu fordern.

Eine Besonderheit in der Auseinandersetzungsvereinbarung ist die Bindung der Namen der Mitarbeiter des Landkreises Anhalt-Zerbst. Dazu liege ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes vor, dass die Ausreichung dieser Namen nicht unbedingt gegen den Datenschutz verstößt. Wenn man der Empfehlung gefolgt wäre, hätte man diese Auseinandersetzungsvereinbarung für diesen Teil nichtöffentlich verhandeln müssen. Das habe man überprüft und sich zu dieser Lesart verständigt, damit die Stadträte in der Lage sind, diese Auseinandersetzungsvereinbarung, die der Hauptausschuss einstimmig zur Behandlung im Stadtrat empfohlen hat, zu bestätigen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

5.8. Entwicklungsgebiet Dessau-Kochstedt, Maßnahmen- und Finanzierungsplan im Haushaltsjahr 2007
Vorlage: BV/015/2007/VI-60

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:01

5.9. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101-G2 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet G2" i.d.F. vom 06. Dez. 2006
Vorlage: BV/043/2007/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

5.10. Festlegung des Stadtumbaugebietes "Fördergebiet Innenstadt" (bestehend aus Teilen der Bereiche "Innerstädtisch Mitte", "Innerstädtisch Süd" u. "Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest")
Vorlage: BV/059/2007/VI-61

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

5.11. Kleingartenkonzeption der Stadt Dessau Fortschreibung 2007
Vorlage: BV/075/2007/VI-66

Die Vorlage wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 39:00:01

5.12. Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des VE-Planes Nr. 37 "Shopping- und Dienstleistungscenter Franzstraße / Askanische Straße"
Vorlage: BV/078/2007/VI-61

Einführend legte **Herr BM Gröger** dar, bei der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage gehe es um die Wiederbelebung des ehemaligen Standortes Horten, woran die Stadt seit mehr als 10 Jahren intensiv arbeitet. Bereits mit dem Beschluss zum städtebaulichen Rahmenplan von 1997 habe es unzählige Versuche gegeben, diesen Standort wiederzubeleben und vor allem vor einem städtebaulichen Missstand zu bewahren. Das sei scheinbar im Jahr 2003 gelungen. Leider stand aber nach erfolgter Abwä-

gung und ausreichender Baugenehmigung der Investor nicht mehr zur Verfügung. Demzufolge konnte dieser Abwägungsbeschluss nicht umgesetzt werden.

Im Jahr 2005 gab es Kontakte mit dem derzeitigen Teileigentümer des Grundstückes. Im Quartierskonzept habe man sich zur Stadteinfahrt Ost erneut zu diesem Standort bekannt und für eine Wiederbelebung als Auftrag an die Verwaltung weitergegeben. Der Beschluss zum Vorhabenträgerwechsel und erneute Offenlage wurde dann folgerichtig gefasst und alle Beschlusslagen seit 1997 gelten weiter. Aufgehoben wurde nur die Änderung des Trägerwechsels aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan von 2003, der jetzt in einen Bebauungsplan mündete.

Gerade in der letzten Zeit habe es viel Diskussion zu diesem Standort gegeben. Für die Verwaltung war diese manchmal nicht nachvollziehbar, da im Jahr 2003 ein viel größeres Vorhaben problemlos abgewogen und für die Erteilung der Baugenehmigung freigegeben wurde. Dieses Vorhaben beinhalte gegenüber dem Vorhaben- und Erschließungsplan von 2003 über 4.000 m² Bruttogeschossfläche weniger und viele Dinge, die 2003 schwierig einzuordnen waren, konnten zwischenzeitlich mit dem neuen Entwurf verbessert, abgeschwächt oder ganz aus dem Weg geräumt werden. Die Diskussion hinsichtlich der Kaufkraftentwicklung und der Wettbewerbssituation sei eindeutig mit der Stellungnahme der IHK vom 28.10.2006 entkräftet worden, die Dessau ausdrücklich einen Kaufkraftzufluss von bisher 133 % um weitere 10 %-Punkte bescheinigt, was in etwa 40 Mio. € entspreche. Dies sei sicherlich auch Grundlage der Überlegungen des Investors bei diesem Standort gewesen.

Heute wurde eine Darstellung der Entwicklungen der letzten Tage ausgereicht. Im Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt habe man sich intensiv mit den bis dahin eingegangenen Stellungnahmen, Hinweisen und Kritiken auseinandergesetzt und in dem vorliegenden Abwägungsmaterial nach bestem Wissen und Gewissen, nach fachlichen Gesichtspunkten völlig neutral abgewogen. Am 5. April 2007 erreichte uns noch ein Papier eines Antragstellers über seine Rechtsanwälte zu einem Abwägungsmaterial, was bereits bearbeitet wurde, und welches uns mit einer neuen Tendenz konfrontierte. Es war Aufgabe der Verwaltung über Ostern, gestern und heute diese neuen Akzente der Stellungnahme in der Form zu bearbeiten, dass formal kein Fehler nachgewiesen werden kann, etwas nicht in die Abwägung einbezogen zu haben.

Für die Darlegung der neuen vorliegenden Aspekte und der Abwägung der Punkte, die sich wieder auf die Verkehrsanbindung und die davon ausgehenden Schallemissionen beziehen, bat Herr Bürgermeister Gröger um das **Rederecht für Herrn Maurer und Herrn Friedewald**.

Es werde so vorgetragen, als hätte man es heute in den Unterlagen schriftlich vorliegen. Das erfordere die juristische Sorgfältigkeitspflicht. Wenn seinen Intentionen nicht gefolgt wird, beabsichtigt der Antragsteller, gegen eine etwaige Baugenehmigung rechtlich vorzugehen. Davon solle man sich nicht beeindrucken lassen. Es sei nicht die erste rechtliche, streitbare Problematik, die man hier erfolgreich bestritten habe. Man sei sicher, dass das Abwägungsmaterial, was die vorgelegten Planungen, was die detaillierten Auseinandersetzungen von Herrn Maurer und Herrn Friedewald belegen werden, die besseren Argumente sind, da der Antragsteller bzw. der Einrei-

cher wichtige Elemente, die er bei seinen Betrachtungen hätte berücksichtigen müssen, nicht berücksichtigt oder hinterfragt hat.

Zu den berechtigten Bedenken all der Händler, die nicht auf der Achse Horten und ECE liegen, habe man im Februar ein separates Gutachten eingeholt, das bescheinigt, dass das Risiko, insbesondere für die Zerbster Straße außerordentlich gering sein wird. Unabhängig davon habe man sich am 15.03.2007 dazu verständigt, unter Würdigung aller für die Stadt relevanten Disziplinen, ein Innenstadtkonzept mit der Auseinandersetzung zur künftigen Gestaltung des Stadtzentrums auf den Weg zu bringen.

Die gesetzten Ziele, die man sich in der erweiterten Bauausschusssitzung gesteckt habe, werde man erreichen und in diesem Jahr mit diesem Konzept ein Stück vorankommen. Dabei werde man in der Stadt Dessau als kreisfreie Stadt und Oberzentrum nicht nur für die Kulturinteressierten der Region Dinge vorhalten, nicht nur mehr Einpendler als Auspendler haben und damit Arbeitsplätze für die Region vorhalten, nicht nur die sozialen Einrichtungen und die der Bildung vorhalten, sondern auch interessant werden als Einkaufsstandort für die Region, damit das Geld aus der Region und aus Dessau nicht dorthin fließt, wo man Einkäufe erledigen kann, die man hier nicht erledigen kann. Insofern stehe die Verwaltung hinter diesem Vorhaben.

Herr Friedewald und Herr Maurer erhielten das Rederecht.

Herr Friedewald legte dar, in dem Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Dr. Nickel vom 4. April 2007 sind Sachverhalte aufgeführt, die so dezidiert in der bisher vorliegenden Abwägung nicht aufgeführt wurden. Man sei verpflichtet, sich mit Sachverhalten auseinander zusetzen. Er werde den 1. Teil, das Schreiben von Herrn Dr. Nickel, nicht vorlesen, sondern auf die entscheidenden Punkte eingehen und die Stellungnahme der Verwaltung dazu kundtun.

Dass Herr Prof. Dr. Rüdiger Küchler Mitglied der Arbeitsgruppe ist, nehme man zur Kenntnis.

Der erste Punkt, welcher einer Abwägung zu unterziehen ist, ist die Aussage „*Es ist haltlos, aus offensichtlich politischen Motiven die Methodik der Forschungsgruppe in Zweifel zu ziehen.*“ Die Stadt hat zu keinem Zeitpunkt die Methodik der Forschungsgruppe in Zweifel gezogen. Sie werden in der Abwägung aber auch in allen bisher erfolgten mündlichen Vorträgen nicht finden, dass wir dieses getan haben. Selbstverständlich hält sich die Stadt strikt an die Empfehlung, wie z. B. die sogenannte Empfehlung zur Anlage des ruhenden Verkehrs. Übrigens wird auch in dem anliegenden Schreiben des Herrn Runge dieser Einwurf nicht erhoben. Es sei ein Einwurf, den nur der Rechtsanwalt erhebt. Im Übrigen gibt es keine Methodik der Forschungsgruppe, sondern nur Empfehlungen der Forschungsgesellschaft, wie die hier oft zitierten Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs EAR 05.

Der nächste Einwurf:

„*Das Büro Runge + Küchler hat zu Recht herausgearbeitet, dass gerade Ihre Untersuchung*“ (also die städtische) „*durch die VSC Halle GmbH der anerkannten Vorgehensweise aus dem Regelwerk der FGSV*“ (Forschungsgesellschaft für Straßenverkehr) „*nicht folgt.*“ Das ist eine Behauptung, die in der vorliegenden Abwägung ein-

deutig widerlegt wird. Die verkehrstechnische Studie von VSC verfolgt genau diesen Empfehlungen. Es wird auch an mehreren Stellen deutlich zitiert.

Einwurf Nr. 3:

„Die Darstellung in der Bauausschusssitzung, es werde ein ‚Phantomrückstau zur Verunsicherung der Entscheidungsträger gezeichnet, ist ausschließlich politisch motiviert und hat mit der Realität nichts zu tun.“

Unsere Stellungnahme:

Wenn das Lichtsignalprogramm von Runge + Kuchler angepasst worden wäre, könnte die prognostizierte Rückstaulänge in diesem Gegengutachten nicht aufrechterhalten werden. Das wird gerade durch die von der Stadt veranlasste Nachrechnung dezidiert nachgewiesen.

Einwurf Nr. 4: *„Das Argument, mit der geplanten Entwicklung werde endlich ein städtebaulicher Missstand beseitigt, kann nicht dazu dienen, andere Missstände, nämlich solche verkehrstechnischer Art, sehenden Auges in Kauf zu nehmen und zu intensivieren.“*

In der Abwägung wird über detaillierte Nachrechnungen und Beweisführungen nachgewiesen, dass es zu keinen verkehrlichen Missständen kommt und die vorgelegte verkehrstechnische Studie von VSC eine geeignete Grundlage zur Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens ist. Hier wird keinesfalls nach der Devise verfahren, Augen zu und durch. Mit der vorgelegten gutachterlichen Untersuchung von Runge + Kuchler wird sich auf 58 Seiten der Abwägung Punkt für Punkt auseinandergesetzt, während in dem hier vorliegenden Schreiben, sowohl von Herrn Dr. Nickels, als auch von Herrn Runge, keinerlei absolut neuen Erkenntnisse vorgebracht werden und weiterhin von unrichtigen Behauptungen ausgegangen wird. Die Stadt hat diese Behauptungen in der Abwägung herausgearbeitet und mit einer Vielzahl von Kenndaten, Sachverhalten und ortsspezifischen Werten die Unrichtigkeit dargelegt. Genau damit liegt die geforderte Planungsvorlage vor, die nachweist, dass keine neuen massiven Konflikte erzeugt werden.

Fünfter Einwurf: *„Mit dem Hinweis eines unabhängigen Sachverständigen auf kommende unzumutbare verkehrliche Verhältnisse und nicht leistungsfähige Kreuzungssituationen wird keine Verunsicherung gezeichnet. Ganz im Gegenteil sollen diese Anregungen im Planaufstellungsverfahren dazu dienen, im Interesse der Dessauer Bürger eine zukunftssichere Planung vorzubereiten, zumal Ihr Gutachter“, also das VSC-Gutachten, „kein funktionsfähiges Erschließungskonzept vorgelegt hat (s. Schreiben Runge + Kuchler, S. 3). Zukunftssicher bedeutet zugleich rechtssicher.“*

Die Stellungnahmen wurden selbstverständlich in die Abwägung eingestellt. In der Abwägung wird auch nachgewiesen, dass die Anpassung des Ampelprogramms auch nach Ansatz von Runge + Kuchler an der Museumskreuzung keinesfalls zu unzumutbaren Verkehrsverhältnissen führt. Die Kreuzung bleibt weiterhin funktionsfähig und der Rückstau blockiert nicht die Zu- und Ausfahrten. Das VSC-Gutachten hat natürlich ein leistungsfähiges Erschließungskonzept vorgelegt, wie in der Abwägung zweifelsfrei nachgewiesen wird.

Sechster Einwurf: „Wir behalten uns vor, einen mit heißer Nadel gestrickten Bebauungsplan, der Konflikt erzeugt und nicht löst, gerichtlich überprüfen zu lassen. Gleiches gilt für eine darauf basierende Baugenehmigung.“ Das ist selbstverständlich das gute Recht eines jeden Bürgers und gehöre zu dem ganz normalen rechtsstaatlichen Procedere im Rahmen der Bauleitplanung.

Einwurf Nr. 7 „Der Stadtrat der Stadt Dessau ist aufgerufen, den fraglichen Bebauungsplan erst dann zu verabschieden, wenn er im Einklang mit den geltenden Baugesetzbuch alle rechtlichen Erfordernisse erfüllt. Dies ist mit der gegenwärtigen Vorlage nicht der Fall.“

Der vorliegende Entwurf vom 15.09.2006 steht im Einklang mit dem Baugesetzbuch. Ebenso ist die vorliegende Abwägung stimmig und konform mit dem Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan wird heute auch nicht verabschiedet. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen, die allerdings geringfügig sind, werden selbstverständlich in den Satzungsplan eingearbeitet.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Exner, Stadtratsvorsitzender, erläuterte **Herr Bürgermeister Gröger**, Herr Friedewald und Herr Maurer haben bis unmittelbar vor der Stadtratssitzung an diesen Dingen gearbeitet, teilweise das noch handschriftlich festgehalten, ansonsten hätte man es noch ausreichen können. Das Vorgetragene wird 1 zu 1 in das Abwägungsmaterial eingearbeitet. Man habe es mit Anwälten zu tun, die ihr Handwerk verstehen, deshalb wolle man Angriffspunkte im förmlichen Bereich ausschließen.

Herr Maurer nahm Stellung zu dem Schreiben des Büros Runge + Küchler vom 05.04.2007, das als Anlage des Schreibens des Rechtsanwaltes vom 04.04.2007 der Stadtverwaltung und allen Stadtratsfraktionen zur Kenntnis gegeben wurde. Er werde seine Rede auch so strukturieren, dass er zitiert und die Stellungnahme der Stadtverwaltung nennt.

Zitat aus dem Schreiben von Runge + Küchler: „Sehr geehrter Herr Dr. Nickel, in einer Sitzung des Bauausschusses hat Herr Maurer, Verkehrsplaner des Tiefbauamtes Dessau, unserem Planungsbüro Fehler in der methodischen Vorgehensweise und in Berechnung vorgeworfen. Diese Äußerungen in einer öffentlichen Sitzung, die von der Presse aufgenommen wurden, können wir nicht unkommentiert stehen lassen und nehmen wie folgt Stellung: 1. Methodik. Die in unserer gutachterlichen Stellungnahme von Februar 2007 angewendete methodische Vorgehensweise entspricht dem aktuellen Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV. Die Vorgehensweise für die Ermittlung der Verkehrserzeugung von Einkaufszentren ist beschrieben in folgenden Veröffentlichungen der FGSV. Hinweise zur Standortentwicklung an Verkehrsknoten, Ausgabe November 2005, Hinweise zur Schätzung des Verkehrsaufkommens von Gebietstypen Dezember 2006.“ (Anmerkung von Herrn Maurer: Die letztgenannte Ausgabe konnte im VSC-Gutachten gar nicht einfließen, weil das VSC-Gutachten mit dem gesamten Procedere des VE-Planes zusammenhängt, vom August 2006 stammt und damit die Veröffentlichungen von Dezember 2006 das nicht berücksichtigen konnten. Herr Prof. Dr. Küchler hat als Mitglied der Arbeitsgruppe Verkehrsplanung am Zustandekommen dieses Regelwerkes mitgewirkt.)

Stellungnahme der Stadt: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die gutachterliche Grundlage von Runge + KÜchler bedient sich des differenzierten Verfahrens der EAR 05 Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs 2005 für die Ermittlung des Verkehrsaufkommens für das geplante Center. Die notwendigen Kenngrößen für dieses Verfahren sind entsprechend der EAR 05, s. S. 17, örtlichen Untersuchungen zu entnehmen, soweit diese vorliegen. Ganz entscheidend ist, örtliche Untersuchungen und verkehrliche Kenngrößen aus örtlichen Untersuchungen sind diesem von Runge + KÜchler gewählten Verfahren zu Grunde zu legen soweit diese vorliegen. Örtliche Untersuchungen werden u. a. durch das System repräsentativer Verkehrsbefragungen (das ist ein System der Verkehrsbefragung, das Verkehrskennziffern ermittelt, an dem die Stadt schon seit den 70er Jahren kontinuierlich teilnimmt) und weiterer Verkehrserhebungen, wie die Ermittlung des Regionalverkehrs in Dessau, regelmäßig durchgeführt. Man habe eine Vielzahl von Verkehrserhebungen, die wirklich auf örtlichen Untersuchungen basieren, die aber nicht in die Untersuchung von Runge + KÜchler eingeflossen sind. Es erfolgte keine Anfrage durch Runge + KÜchler beim Tiefbauamt hinsichtlich der Bereitstellung örtlicher Verkehrsuntersuchungen bzw. ortsbezogener Verkehrsdaten. Die fehlende Berücksichtigung von örtlichen Untersuchungen ist ein schwerwiegender methodischer Mangel der Untersuchung von Runge + KÜchler.

Weiter im Text Runge + KÜchler: Hingegen verwendet der Gutachter der konsument Dessau GmbH, die VSC GmbH, das integrierte Verfahren der Empfehlungen für die Anlage des ruhenden Verkehrs, das für die Beurteilung eines Einzelbauvorhabens nicht herangezogen werden darf.

Stellungnahme der Stadt:

Dieser Stellungnahme kann nicht gefolgt werden, da in der EAR 05 zwei Verfahren angeboten werden, das integrierte und das differenzierte Verfahren und kein Verfahren in dieser Vorschrift für Einzelbauvorhaben ausgeschlossen werden.

Text Runge + KÜchler: Auch die Verwaltungsvorschrift der Landesbauordnung des Landes Sachsen-Anhalt führt zu § 53 der Landesbauordnung aus, dass die Richtzahlen für die Ermittlung des Stellplatzbedarfes lediglich einen Anhalt bieten. Die unbegründete Übernahme dieser Werte der VSC GmbH bezogen auf die Stadt Dessau und für ein Einzelbauvorhaben, dessen zukünftige Nutzer bereits sehr konkret feststehen, stellt eine erhebliche methodische Schwäche des Gutachtens im Auftrag der konsument Dessau GmbH dar.

Stellungnahme der Stadt: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Der angesprochene § 53 der Landesbauordnung bezieht sich nicht auf die Ermittlung des Stellplatzbedarfes. § 53 behandelt Entwurfsverfasser und Entwurfsverfasserinnen. Die Landesbauordnung enthält keine Richtzahlen für den Stellplatzbedarf und des Weiteren die Landesbauordnung wurde durch VSC überhaupt nicht übernommen in das Gutachten, da sich die VSC GmbH konsequent an der Methodik der EAR 05 orientiert, was methodisch richtig und dem aktuellen Regelwerk entspricht.

Runge + KÜchler: Die fehlende fehlerhafte Methodik kann anschaulich an der verwendeten Tagesganglinie der VSC Halle GmbH veranschaulicht werden. Hier wird im nachträglichen Spitzenverkehr mit Anteilen von 9,6 % im Ziel und 8,2 % im Quellver-

kehr gearbeitet, obwohl konkrete Zählungen an innerstädtischen Einkaufszentren Verkehrsanteile zwischen 10 % und 13 % für die Spitzenstunde belegen.

Stellungnahme der Stadt: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die EAR 05 weist in Tabelle 3 für die Spitzenstunden Anteile des Ziel- und Quellverkehrs für Verkaufseinrichtungen 9,6 % und 8,2 % aus. Die EAR 05 ist ein gültiges Regelwerk, das darüber hinaus auch von Runge + Kuchler akzeptiert wird. In diesem Regelwerk gibt es eine Tabelle D 3, da sind genau diese Anteile des Spitzenstundenverkehrs festgelegt. Dass es Zählungen mit anderen Ergebnissen gibt, ist völlig unbestritten, aber es ist hier ein Regelwerk anzuwenden.

Runge + Kuchler: Dafür behauptet die von der VSC GmbH verwendete Ganglinie, es gehe immer um die Verkehrsverteilung über den Tag, dass vor 9.00 Uhr, also vor Geschäftsöffnung bereits 13,5 % des Parkzielverkehrs erfolgt. Dies widerspricht sicherlich auch den örtlichen Erfahrungen in Dessau. Hier offenbaren sich erhebliche methodische Schwächen und eine Unkenntnis des tatsächlichen Einkaufs- und Verkehrsverhaltens im Gutachten der konsument Dessau GmbH.

Stellungnahme der Stadt: Der Stellungnahme von Runge + Kuchler wird nicht gefolgt. Die in der gutachterlichen Untersuchung von Runge + Kuchler benannten Öffnungszeiten des Shopping- und Dienstleistungszentrums von 9.30 Uhr bis 22.00 Uhr wurden nach Rückfrage des Tiefbauamtes nicht mit dem Investor abgestimmt und widersprechen dessen Betreiberkonzept. Durch den Investor ist eine Öffnungszeit des Centers von 8.00 Uhr, Öffnung SB Verbrauchermarkt bis 21.30 Uhr, Fachmarkt für Unterhaltungselektronik, vorgesehen. Die in der gutachterlichen Untersuchung von Runge + Kuchler dargestellten Ganglinien entsprechen nicht dem Betreiberkonzept des geplanten Centers und spiegeln somit die künftige Verteilung des Tagesverkehrs des Shopping- und Dienstleistungszentrums nicht realistisch wider, da im Zeitraum von 7.00 bis 9.00 Uhr nach Runge + Kuchler lediglich 26 Kunden-Pkw das Parkhaus nutzen würden. Dies steht im deutlichen Widerspruch zur Kundenfrequenz eines geöffneten SB-Verbrauchermarktes mit einer Größe von 1.800 m² Verkaufsfläche. Dieser Verbrauchermarkt öffnet nach dem Betreiberkonzept bereits 1 ½ Stunden vor dem durch Runge + Kuchler angenommenen Zeiten. Für 1 ½ Stunden 26 Besucher oder Kunden anzusetzen ist für jeden verständlich der falsche Ansatz. Die in der EAR 05-Tabelle D3 dargestellten Tagesganglinien des Parkziel- und des Parkquellverkehrs bilden die durch die vorgesehenen Öffnungszeiten von 8.00 bis 21.30 Uhr determinierte Verkehrsverteilung des Quell- und Zielverkehrs wesentlich realistischer gegenüber der Verkehrsverteilung nach Runge + Kuchler ab, da bspw. im Zeitraum von 7.00 bis 9.00 Uhr nach Tabelle D 3, das ist eine Tabelle aus der EAR, 12 % des Tageszielverkehrs in das Parkhaus einfahren, was ca. 220 Kunden-Pkw sind. Das ist eine realistische Größenordnung für 1 ½ Stunden Großmarktbetrieb. Dieser Ansatz der VSC GmbH wird dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen des Verbrauchermarktes besser gerecht.

Runge + Kuchler Ausgangswerte der Berechnung: In unserer gutachterlichen Stellungnahme begutachtet unser Planungsbüro die Ausgangsgrößen ausführlich. So wird für die Verteilung des Quellzielverkehrs aus dem Einzugsbereich des geplanten Shopping- und Dienstleistungszentrums und der Wohnortverteilung der potenziellen Kunden abgeleitet. Bei den Öffnungszeiten haben wir uns an die möglichen Ladenöffnungszeiten im Bundesland Sachsen-Anhalt und den konkreten Betriebszeiten

des ECE Rathauscenters gerichtet, das noch im März 2007 Freitagabend bis 22.00 Uhr geöffnet hatte.

Anmerkung von Herrn Maurer: Ab 01.04.2007 ist diese Öffnungszeiten im Rathauscenter wieder bis 20.00 Uhr.

Die Stellungnahme der Stadt: Der Stellungnahme von Runge + Kuchler wird nicht gefolgt. Zu den Öffnungszeiten wurde die Stellungnahme der Stadt bereits vorgetragen. Die Ermittlungen der Verteilung des Quell- und Zielverkehrs wurde differenziert bei Runge + Kuchler, aber ohne Berücksichtigung von erhobenen örtlichen Verkehrsdaten. Die fehlende Beachtung der durch Verkehrserhebungen nachgewiesenen Verteilung der Stadtumlandverkehre zwischen Dessau und der Region, die undifferenzierte Betrachtung der südlichen Stadtgebiete und die Fehlannahmen zur Verkehrsorganisation des Quell- und Lieferverkehrs am geplanten Center durch Runge + Kuchler führen zur Erhöhung des Verkehrs in der Kantorstraße, die nicht plausibel und nachvollziehbar ist. Hauptursache dafür sind die nicht ortsbezogenen Angaben von Runge + Kuchler zum Pkw-Anteil der Kunden, Besucher und Beschäftigten. Hier ist es so, dass die örtlichen Untersuchungen lt SRV einen Anteil von 55 % derer, die dieses Center mit dem Pkw aufsuchen, ergibt. Runge + Kuchler wählt 70 %. Bei der Betrachtung des Regionalverkehrs geht Runge + Kuchler davon aus, dass 100 % der Besucher aus der Region mit dem Pkw das Center besuchen. Nach SRV erhoben sind diese 82 %.

Eine weitere Hauptursache ist der Verteilungsschlüssel des Regionalverkehrs nach Einwohnern und die Verteilung des Verkehrs aus den Stadtteilen Süd. Als Beispiel nannte Herr Maurer, es gibt Stadtumlandverkehrserhebungen der Stadt Dessau und da ist der Anteil, der bei Runge + Kuchler mit 5 % angenommen wurde, als ein Beispiel des Verkehrs aus dem Raum Nord, also Roßlau und darüber hinaus und der Stadt Dessau mit 5 % angegeben. Die Erhebung ergibt 10 %. Es bestehen also gravierende Unterschiede zwischen den Annahmen von Runge + Kuchler und den Erhebungsergebnissen der Stadt. Zur Verkehrsverteilung des Verkehrs der Stadtteile Süd ist zu bemerken, dass Runge + Kuchler z. B. davon ausgehen, dass alle Besucher des Centers an der Museumskreuzung aus Mosigkau, Kochstedt und Törten zu 100 % über die Heidestraße/Franzstraße/Kantorstraße in dieses Center fahren.

Herr Maurer ging berechtigterweise davon aus, dass die Stadträte ihre Stadt gut kennen, und sicher auch durch sie berechnete Zweifel gesehen werden, dass bspw. aus Mosigkau nicht sämtliche Besucher über die Heidestraße das Center erreichen. Diese Wirkung der Verteilung sei, dass die Anteile des Verkehrs in der Kantorstraße besonders hoch ausfallen.

Runge + Kuchler sagt hingegen, die Vorgehensweise der VSC GmbH ist bei der Herleitung der Ausgangswerte in allen Fällen stark pauschalisiert. Ohne inhaltliche Herleitung wird bspw. davon ausgegangen, dass über die Franzstraße und Kantorstraße nur 20 % des Zielverkehrs erfolgen soll, aber 40 % über die östliche Askanische Straße. Insbesondere werden von der VSC Halle GmbH die bestehenden örtlichen Leistungsfähigkeitsengpässe nicht bei der Verkehrsverteilung im Straßennetz berücksichtigt. Offensichtlich ist das Verkehrsgutachten der konsument Dessau GmbH entweder unter erheblichem Zeitdruck entstanden oder bestimmte örtliche Besonderheiten sollten nicht erwähnt werden.

Die Stadt sagt hierzu, der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Annahmen von der VSC GmbH Halle zur Verkehrsverteilung entsprechend der in der Abwägung enthaltenen Tabelle zur Ermittlung der Verkehrsverteilung des Zielverkehrs zum Parkhaus des Shopping- und Dienstleistungszentrums auf Basis der Einwohnerverteilung und der Regionalverkehrsverteilung, erhoben im Jahr 2003. Diese differenzierte Tabelle zeigt, dass die Annahmen dieser differenzierten Ermittlung gut entsprechen und es sind immer Annahmen, die bei Verkehrsverteilungen zu treffen sind, weil dieses Vorhaben noch nicht realisiert ist und entsprechende Zählungen nicht durchgeführt werden können.

Runge + Kuchler zur Museumskreuzung: Nicht Aufgabe unserer (Runge + Kuchler) gutachterlichen Stellungnahme war eine Optimierung des Lichtsignalprogramms der Museumskreuzung. Dieser verkehrliche Nachweis ist eigentlich vom Gutachter der konsument Dessau GmbH zu fordern. Hier ist es fast kompliziert sachlich zu bleiben, aber notwendig.

Die Stadt Dessau sagt, der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Wenn die Optimierung nicht Aufgabe von Runge + Kuchler war, dann hätten die nicht optimierten Ergebnisse von Runge + Kuchler auch nicht zur Bewertung des Erschließungssystems herangezogen werden dürfen. Man muss wissen, der Hauptvorwurf gegenüber der Erschließung des Shopping- und Dienstleistungszentrums von Runge + Kuchler ist ein sehr großer Rückstau in der Askanischen Straße aus Ost kommend. Wenn ich aber selbst schon in meinem Auftrag eine Optimierung eines Signalzeitenprogramms als nicht notwendig ansehe, kann ich auch mit nicht optimalen Ergebnissen weiter operieren. Dann muss ich die Konsequenz ziehen und im Gutachten schreiben, es wurde nicht optimiert, insofern können die Ergebnisse nicht zur Beurteilung des Erschließungssystems des geplanten Centers herangezogen werden. Das wird aber nicht gemacht. Um die Wirkung dieser fehlerhaften Herangehensweise, das ist nun die Stellungnahme der Stadt weiterhin, deutlich zu machen, wurde eine Optimierung des Signalzeitenplanes unter Annahme der durch Runge + Kuchler ermittelten Verkehrsströme durchgeführt. Also alles, was Runge + Kuchler, was wir nicht mittragen können, aber ermittelt hat an Verkehrsströmen wird akzeptiert und es wird das Signalprogramm an der Museumskreuzung optimiert, was auch Runge + Kuchler eben noch gefordert hat.

Die HBS-Bewertung - ein Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen - des optimierten Signalzeitenplanes der Museumskreuzung zeigt, in der östlichen Askanischen Straße beträgt die mittlere Wartezeit 97 Sek. und die maximale Staulänge bei Rot-Ende 138 m. Das sind die Ergebnisse einer optimierten verkehrstechnischen Berechnung unter Annahme von Runge + Kuchler. In der Untersuchung von Runge + Kuchler werden für diese Kennwerte 520 Sek., das sind bald 10 Min. und 460 m ausgewiesen. Das ist schon jenseits der Muldebrücke. Das ist ein Hauptvorwurf, der der Methodik des Gutachtens von Runge + Kuchler gemacht werden muss, dass hier der Grundsatz der verkehrstechnischen Optimierung nicht beachtet wurde. Die Aussagen von Runge + Kuchler hinsichtlich der Überstauung der Knoten Askanische Str./Steinstr. und Askanische Str./Ludwigshafener Str. sind somit nicht haltbar. Selbst unter Ansatz des zu hohen Verkehrsaufkommens nach Runge + Kuchler kann die Überstauung der Linksabbiegespur Askanische Straße zum Center ausgeschlossen

sen werden. Das ist der springende Punkt bezogen auf die Beurteilung des Erschließungssystems des geplanten Shopping- und Dienstleistungszentrums.

Runge + Küchler: Wir haben jedoch nachweisen können, dass der Gutachter der konsument Dessau GmbH kein funktionsfähiges Erschließungskonzept erarbeitet hat. Die VSC Halle GmbH ermittelt für bestimmte Verkehrsbeziehungen der Museumskreuzung im Prognosenullfall eine mittlere Wartezeit von 403 Sek. und unter Einfluss des Centers von 147 Sek. Diese Rechenwerte der VSC Halle GmbH belegen eine ungenügende Verkehrsqualität des Knotenpunktes und dessen Überlastung. Umso unverständlicher ist es, dass die VSC Halle GmbH zu der Bewertung kommt, dass der Knotenpunkt unter den Bedingungen des Verkehrs des Shopping- und Dienstleistungszentrums ausreichend leistungsfähig ist. Hier kann nur vermutet werden, dass entweder die VSC Halle GmbH das Bewertungsschema des HBS - Handbuch für Bemessung von Straßenverkehrsanlagen - nicht kennt, oder ein vorbestimmtes Ergebnis durch eine falsche gutachterliche Aussage belegen sollte.

Die Stellungnahme der Stadt: Der Stellungnahme von Runge + Küchler wird nicht gefolgt. Die durch Runge + Küchler und VSC nachgewiesene Verkehrsqualität des Knotenpunktes Museum im Verkehrsbelastungsfall ohne Center im Ist-Zustand ist für die Beurteilung der Verkehrserschließung des Centers nicht relevant. Für den Fall mit Center weist VSC keine negativen Auswirkungen der Museumskreuzung auf die Centererschließung nach. Die vorgenommene Optimierung des Signalzeitenplanes durch VSC für den durch Runge + Küchler prognostizierten Spitzenstundenverkehr nach Inbetriebnahme des Centers weist eine Verkehrsqualität des Knotenpunktes Museum nach, die negative Auswirkungen der Museumskreuzung auf die Verkehrserschließung des Centers und auf angrenzende Verkehrsknoten ausschließt. Insofern bestätigen sich die Aussagen der Studie von VSC auch für die durch Runge + Küchler ermittelten Verkehrsbelastungen. Diese Erkenntnis hätte auch Runge + Küchler erlangt, wenn die Gutachter Runge + Küchler das Optimierungsgebot der Verkehrstechnik beachtet hätten.

Runge + Küchler: Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass bisher die Stadt Dessau in keiner Weise Kontakt mit unserem Planungsbüro aufgenommen hat, um eventuell offene Fragen oder Unklarheiten zu klären. Umso unverständlicher sind die im Bauausschuss geäußerten öffentlichen Vorwürfe gegen unser Büro.

Stellungnahme der Stadt: Die Stellungnahme von Runge + Küchler wird nicht berücksichtigt. Stellungnahmen werden durch die Stadt Dessau geprüft und in die Abwägung eingestellt. Aus der Prüfung der gutachterlichen Untersuchung von Runge + Küchler haben sich aus Sicht der Stadtverwaltung keine Fragen ergeben, die mit dem Gutachter zu klären gewesen wären, denn die Vorwürfe, die sich ergeben haben, bedurften keiner Nachfrage, weil sie offensichtlich sind. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Partner unserer Bürogemeinschaft über langjährige Erfahrungen in der Planung von innerstädtischen Einkaufszentren verfügen. Diese stützen sich auf vielfältige Erhebungen und Befragungen zum Einkaufs- und Verkehrsverhalten.

Nach den Ausführungen von Herrn Maurer bat **Herr Bürgermeister Gröger** um Entschuldigung, dass die Seite 3 doppelt in der Vorlage war. Die fehlende Seite 4 wurde während der Verhandlung des Tagesordnungspunktes verteilt.

Frau Lohde, CDU-Fraktion, führte aus, dass selbstverständlich ein Investor, der seit 10 Jahren weiß, dass er dort bauen kann, so etwas wie politische Verlässlichkeit erwarten kann. Deshalb sei das Ergebnis der heutigen Abstimmung relativ klar. Bei den sehr fachspezifischen Ausführungen müsse man darauf vertrauen können, dass die Mitarbeiter der Verwaltung verantwortlich abgewogen haben. Wenn man wisse, dass vielleicht Klagen zu erwarten sind, solle man dran bleiben und sich nicht mit einer Beschlusslage in Sicherheit wägen, denn das Schlimmste wäre, wenn die Stadt Regressforderungen bekommt.

Sie verwies weiter darauf, dass die Handelsnetzkonzeption seit 1996 nur ein einziges Mal in einem einzigen Teilbereich überarbeitet wurde. Man müsse den Stadtteilzentren eine Zukunft geben, denn diese Menschen haben Angst. Es gehe nicht darum, das Missverhältnis zum Umland immer wieder zu betonen, sondern es gibt Zentren, wie die Wagner-Passage, die ebenfalls Existenzängste haben. Sie benötigen eine Zukunft. Sie sind Innenstadt, sie sind mitten im Herzen der Stadt und haben ebenfalls zu ihrem Zeitpunkt Investitionen getätigt und innerstädtische Missstände beseitigt. Insofern sei es wichtig, zeitnah das Handelsnetzkonzept endlich zu überarbeiten, weil es eine Anpassung bedeutet, an die nun wirklich und tatsächlich vorhandene degressive Entwicklung von Kaufkraft der Menschen, die einfach jedem bekannt ist.

Zum Innenstadtkonzept müsse in diesem Zusammenhang gesagt werden, dass nach wie vor die Innenstadt bis zum Bahnhof reiche. Sie verstehe nicht, dass man es nicht geschafft habe, trotz erheblicher Bedenken, auch im Stadtumbauprozess, diese Stadtquartiere so zu teilen, dass genau das Zentrum in drei Teile geteilt ist. Man hatte so viele Bedenken, aber sie frage, warum man nicht durchgesetzt habe, dass das unterbleibt. Es war ein Fehler. Sie könne sich nicht mehr erklären, wie das zustande gekommen ist, aber das sei Fakt. Man habe selbst bei den neuen Analysen bisher nur ein Quartier mit einem Konzept versehen und zwei weitere nicht. Man könne auch diese neuen Analysen nicht hervor holen, um Aussagen zur Innenstadt zu treffen. Insofern werbe sie dafür, den Kern der Innenstadt zu definieren und das im Rahmen der Innenstadtkonzeption vorzunehmen.

Die jetzige Situation im Einzelhandel, 80 % außerhalb der Innenstadt und 20 % in der Innenstadt sei nicht das Ergebnis eines Naturgesetzes, sondern von Beschlüssen, die eigentlich Teil des Problems sind, führte **Herr Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, aus. Die Beschlüsse seien damals sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen gefasst worden. Es gab auch dort Gutachten, Hinweise und Anregungen, denen gefolgt oder nicht gefolgt wurde. Nun habe man einfach zuviel Handel auf der grünen Wiese. Das habe auch 1996 das Einzelhandelskonzept von BBE festgestellt. Es wurde gesagt, man müsse gegensteuern und in der Innenstadt mehr hoch qualifizierten Einzelhandel entstehen lassen. Seit dem sei relativ wenig passiert. Das Handelsgutachten aus dem Jahr 1996 gehe in seinem Szenario für das Jahr 2000 von 88.000 Einwohnern aus. Mit dem Stadtentwicklungskonzept wisse man heute, dass man im Jahr 2012 noch etwa 68.000 Einwohner haben werde.

Derzeit habe man etwa 180.000 m² Verkaufsraumfläche, was pro Kopf ca. 2,3 m² pro Einwohner sind. Im Vergleich dazu hat der IHK-Bezirk Halle 1,5 m² pro Einwohner, die Stadt Halle selbst 1,6 m² pro Einwohner. Man habe also einen deutlich zu hohen Flächenanteil. Im IHK-Handelsatlas werde auch ausgewiesen, dass in den letzten drei Jahren etwa 4.000 m² des Facheinzelhandels in der Stadt Dessau schon ge-

geschlossen haben, weil Überangebot da ist. Nun kommen weitere Flächen hinzu, 15.000 m², was unseren Pro-Kopf-Anteil auf 2,5 m² pro Einwohner erhöht. Wenn man sich die Prognosen des Landesamtes für Statistik zum Einwohnerrückgang genau ansehe, habe man im Jahr 2012, ohne dass ein Quadratmeter mehr gebaut wird, 2,9 m² pro Einwohner Verkaufsfläche. Das sei doppelt so viel, wie im ganzen IHK-Bezirk. Es sei auch gleichzeitig eine Zunahme um 15 % zu heute, was deutlich mehr sei als die IHK an Oberzentralität einräume, denn sie sagt, 10 % Kaufkraftgewinn sei möglich.

Herr Dr. Schmidt betonte, genau diese Bedenken habe die IHK ausgeführt und auch niedergelegt. Die Stadtverwaltung habe daraufhin ein Gutachten von BBE in Auftrag gegeben, das das entkräften soll. Es sagt, dass die Bedenken nicht so problematisch sind, weil in dem neuen Handelszentrum im Wesentlichen mittlere und höhere Angebote kommen sollen und dort neue Anbieter sind, die bisher noch nicht in Dessau sind, was keine Konkurrenz zu vorhandenen Angeboten darstelle. Bedenken müsse man haben, wenn man weiß, dass die gleiche Firma BBE auch für den Investor das Standortgutachten gemacht hat. Dieses komme natürlich nicht zu einem anderen Ergebnis. Es werden also zwei Gutachten, einmal für die Stadt und für den Investor gemacht, was unseriös sei. Man könne nicht den gleichen Gutachter an zwei Stellen einsetzen, der natürlich zum gleichen Ergebnis kommt.

Die Ausführungen von Herrn Maurer seien schwer nachzuvollziehen. Es gebe einen Brief vom Eigentümer der Wagner-Passage, welcher ebenfalls jetzt abgewogen werden müsse, weil er auch sehr große Bedenken zu dem Vorhaben äußert. Herr Dr. Schmidt habe sich lange Zeit mit der Verkehrsplanung beschäftigt, es sei aber auch für ihn schwer, das Vorgetragene nachzuvollziehen. Herr Maurer sagt, dass bezüglich des jetzigen SRV-Bestandes für die Einzelhandelszentren 75 % der Umlandbesucher mit dem Pkw kommen. Gleichzeitig wolle man aber, dass mehr Kunden aus dem Umland kommen. Diese neuen Kunden aus dem Umland, so Herr Maurer, werden weiterhin wie bisher zu 75 % mit dem Pkw und zu 25 % mit dem öffentlichen Nahverkehr kommen. Für ihn erschließe sich diese Informationskette nicht. Man müsse, um den jetzigen Bestand zu füllen und dem Einwohnerschwund entgegenzuwirken, zusätzliche Kaufkraft anziehen. Das sei die Grundphilosophie, dass gesagt wird, deshalb wolle man auch in der Innenstadt etwas Neues ansiedeln.

Herr Dr. Schmidt zitierte aus einem Schreiben der IHK: „Dieser Standort wird partiell negative Wirkungen haben und zu einer Verschiebung der bisherigen Topplauflagen der Passanten und Kunden führen. Die zwangsläufigen Passantenfrequenzverluste in den bestehenden Lagen Zerbster Straße und Poststraße werden existenzgefährdende Folgen für den dort ansässigen Einzelhandel haben. Insgesamt sind erhebliche städtebauliche Auswirkungen für die Innenstadt zu erwarten.“ Man könne fragen, warum die IHK das nicht 2003 geschrieben hat, als das alte Angebot da war. Diesbezüglich wolle er jedem zubilligen, auch der IHK im Jahr 2003, die gewandelten demografischen Entwicklungen in unserem Land wahrgenommen zu haben. Der Stadtrat habe sich auch im Jahr 2001/2002 schwer getan, das zu akzeptieren. Inzwischen habe man das im Stadtentwicklungskonzept getan.

Bezüglich der Tragweite der Entscheidung stelle Herr Dr Schmidt den **Antrag auf namentliche Abstimmung**. Es sei teilweise eine Glaubensfrage, wem glaube man

und wem nicht. Es wäre gut, wenn man im Nachhinein sagen kann, wenn es bestimmte Entwicklungen gibt, wer hat wo gestanden.

Herr Bürgermeister Gröger entgegnete an Herrn Dr. Schmidt gerichtet, dass das Papier von Tönges/Treske nicht an die Stadtverwaltung, sondern nur an die Stadträte adressiert wurde. Herr Dr. Schmidt habe ihn aber auf etwas aufmerksam gemacht, wozu er bitte, Herrn Friedewald das Wort zu erteilen. Die Punkte könnten dann mit in die Abwägung aufgenommen werden.

Zu den anderen Dingen, die Herr Dr. Schmidt ansprach, führte Herr Bürgermeister Gröger aus, auch die IHK testiere der Stadt trotz Bevölkerungsrückgang 40 Mio. € Kaufkraft. Im Jahr 2003, bei einer viel größeren Verkaufsfläche wurde überhaupt keine Stellungnahme abgegeben. Verständlich wäre, wenn man eine damalige Stellungnahme geändert hätte, aber einmal überhaupt keine Stellungnahme abzugeben und sich nun völlig dagegen auszusprechen, sei nicht zu verstehen.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau, bat darum, die Formalien einzuhalten. Die Stellungnahme sei nicht mit der Abwägung eingereicht worden und könne auch hier nicht mit behandelt werden.

Dazu meldete sich ebenfalls **Herr Schönemann, PDS-Fraktion**, zu Wort. Er betonte, für die Entscheidungsfindung sei es wichtig festzustellen, dass dieses Schreiben außerhalb der Frist und formal nicht im Rahmen der Abwägung den Ämtern und den Stadträten zugegangen ist. Damit sei es nicht zu berücksichtigen.

Herr Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, bat um Aufklärung. Das Schreiben, zu dem eben Herr Friedewald und Herr Maurer eingehend eine Stellungnahme darlegten, sei ebenfalls außerhalb der Frist eingegangen. Darauf entgegnete **Herr Bürgermeister Gröger**, hier handele es sich um das Schreiben eines Betroffenen, welcher im Zuge der Abwägung aus der Kenntnis dessen, was offen lag, darauf im Bauausschuss reagierte. Insofern sei man gefordert, darauf einzugehen.

In seiner Erklärung legte **Herr Westhagemann**, Leiter des Rechtsamtes, dar, grundsätzlich sei es so, dass die Auslegungsfristen keine Ausschlussfristen sind. Auch nach diesen Fristen eingegangene Einwendungen, Kritiken und Hinweise, wenn sie von der Sache her in das Abwägungsmaterial einzustellen sind, müssen **bis zur Beschlussfassung** über die Abwägung berücksichtigt werden. Selbstverständlich können Argumente, die der Verwaltung gar nicht zur Kenntnis gelangten, auch nicht berücksichtigt werden. Es komme aber nicht auf den Weg an. Unter dem Gesichtspunkt sind die Schriftsätze der Rechtsanwälte hier nochmals eingebracht worden.

Herr Friedewald bezog sich in seinen Erläuterungen auf die im Schreiben gesetzten Anstriche. Der erste Anstrich sei ein Aspekt, welcher bisher in der vorliegenden Abwägung nicht in der Form vorgenommen wurde. Herr Friedewald betonte, dass Bauleitplanung keine Schutzplanung oder Konkurrenzausschlussplanung sei. Abzuwägen wäre nur der Vorwurf Leerstand und Verödung auf lange Sicht, denn das sei der städtebauliche Missstand. Herr Friedewald betonte, dass der Bereich Wagner-Passage und Leipziger Tor ein Stadtteilzentrum mit einer anderen Ausrichtung auf ein anderes Klientel ist. Das Center, um das es aber hier geht, hat gesamtstädtische, regionale und überregionale Bedeutung.

Das was in der Wagner-Passage vorhanden ist - und Herr Friedewald betonte nochmals, der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Grundlage für die Zulassung war, sei niemals rechtswirksam geworden und die Stadt kämpfe seit Jahren mit dem Vorhabenträger, dass er ihn abschließt - sei keine Konkurrenz und in keinem direkten Verhältnis zu den jetzt im Center anzusiedelnden Dingen. Deshalb braucht die Stadt diese Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Alle anderen Punkte sind in der vorliegenden Abwägung von anderen schon vorgebracht und einzeln behandelt worden.

In der Fraktion habe man sich über die im Ausschuss getätigten Aussagen und Stellungnahmen verständigt, erklärte **Herr Schönemann, PDS-Fraktion**. Er drückte seine Freude darüber aus, dass Frau Lohde aus der Situation der Konfrontation für ihn ersichtlich die nötigen Schlussfolgerungen gezogen hat, was Zukunft und Perspektive betrifft. Sie legte auf einige Aspekte der innerstädtischen Entwicklung nicht ohne Grund den Finger, was nachvollziehbar sei. Hier trete Herr Schönemann ausdrücklich an ihre Seite. Er habe allerdings Probleme mit der Sicht einer sehr pessimistischen Variante der Entwicklung der Stadt Dessau. Er denke schon, was der Stadt selbst sehr gut tun würde, wäre eine Art Aufbruchstimmung im Wettbewerb der Regionen generell. Aus diesem Grund sollte man an manchen Stellen einer bestimmten Entwicklung, wenn sie denn fehl gelaufen ist, die Stirn bieten und eine Alternative anstreben. Herr Schönemann sei der Auffassung, dass genau der Punkt, der auch in der Abwägung eine Rolle spielte, dass unser Einzelhandelsstandort an Segmenten im Bereich des mittel- und hochpreislichen Angebotes erhebliche Defizite hat und im Wettbewerb mit Standorten wie Günthersdorf und anderen Zentren in der Region durchaus Reserven besitzt. Diese Segmente hätten aber im Rahmen der Abwägung städtische Anbieter bereits absichern können, was möglich gewesen wäre, wenn es im Konzept der jeweiligen Anbieter gelegen hätte.

Die Fraktion der PDS habe sich alle Seiten angehört und niemanden außen vor gelassen und kam zu der verbindlichen Schlussfolgerung, was die Beschlussvorlage heute betrifft, folgende Empfehlung zu geben. Die PDS-Fraktion entschließt sich aufgrund des Gradmessers an Verlässlichkeit gegenüber Investoren in dieser Stadt für dieses Vorhaben und werde mit einheitlicher Stimmabgabe der Zustimmung beitreten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Die Abstimmung über den **Antrag auf namentliche Abstimmung** ergab Ablehnung (02:34:04).

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 35:02:03

5.13. Wiederherrichtung einer Industriebrache, hier: Fläche ehem. Junkalor

Dessau

Vorlage: BV/408/2006/I-80

Es gab keinen Informations- oder Diskussionsbedarf.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 39:01:00

Dessau, 03.05.07

Dr. Stefan Exner
Vorsitzender Stadtrat

Karl Gröger
Bürgermeister und Beige-
ordneter für Bauwesen und
Umwelt

Schriftführer